



WLP news

3-4 | 2018 Zeitschrift des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie

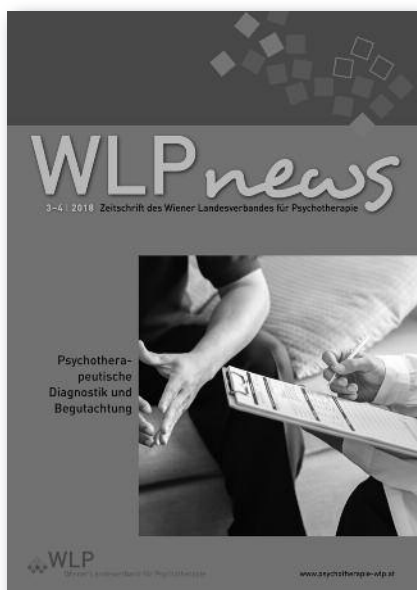
Psychotherapeutische
Diagnostik und
Begutachtung



WLP

Wiener Landesverband für Psychotherapie

www.psychotherapie-wlp.at



3-4 | 2018

- 2 Editorial**
- Brief der Vorsitzenden **3**
- 4 Ordentliche Landesversammlung**
- Urteil im Gerichtsverfahren gegen den ehem. Vorstand Dr.ⁱⁿ Fiegl **5**
- Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) **6**
- 8 Tätigkeitsbericht des WLP**
- Mitgliedschaft im Berufsverband **14**
- VAEB-Begutachtungsstelle – Nicht nur für Mitglieder des WLP **16**
- 20 Psychotherapie und Begutachtung**
- Das psychotherapeutische Gutachten **22**
- 24 Zwei Initiativen des Psychotherapiebeirats:
Diagnostik und Forschung**
- Verhaltenstherapie in Angstbewältigungsgruppen **26**
- 28 Psychosoziale Einrichtungen in Wien stellen sich vor**
Fairtherapy – Trauma Passiert. Heilung Ist Möglich
- KandidatInnen im Fokus** **31**
Praktikumsdreh Scheibe
- Aktuelles aus den Bezirken** **32**
Termine, Berichte
- 35 Das WLP-Team**

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Wiener Landesverband für Psychotherapie WLP
ZVR-Nummer: 910346914
DVR-Nummer: 3003139
Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien
T: ++43/1/890 80 00
F: ++43/1/512 70 90-44
E: office@psychotherapie-wlp.at
www.psychotherapie-wlp.at

Redaktion: Leonore Lerch, Eva Weissberg-Musil,
Dr. Gerhard Pawlowsky, Mag^a Michaela A. Tomek
Anzeigen: Mag^a Eva Lamprecht
Grafische Gestaltung: Mag^a Gisela Scheubmayr/
www.subgrafik.at
Coverfoto: © shutterstock
Druck: Gröbner, Oberwart
Auflage: 4.200 Stück



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Gröbner Druck GmbH, UW-Nr. 832

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Die psychotherapeutische Diagnostik und Begutachtung ist ein spezielles Feld im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit und wird in den unterschiedlichen Therapiemethoden auch unterschiedlich gesehen. Neben diesem Unterschied gibt es die Gemeinsamkeit, dass die Diagnostik und Begutachtung – abseits von Schulen – nach gleichen Kriterien durchgeführt werden müssen. Die Artikel dieses Heftes geben einen Einblick in Voraussetzungen und Herausforderungen an alle Beteiligten in diesem Zusammenhang.

Als Brücke zur vorigen Ausgabe der WLP-News kann der Artikel, *Verhaltenstherapie in Angstbewältigungsgruppen*, von *Sonja Brustbauer* und *Sonja Siegl* verstanden werden. Er beschäftigt sich unter anderem mit der Diagnostik, die im Vorfeld einer Angstgruppe erfolgt, um die Kompatibilität einer Patientin oder eines Patienten mit der Gruppe einschätzen und sich ein genaueres Bild über die jeweiligen angstbesetzten Situationen machen zu können.

Einen zusätzlichen Beitrag zum Thema Gruppentherapie aus unserem letzten Heft wollen wir Ihnen nicht vorenthalten, daher haben wir ihn diesmal ins Heft aufgenommen, *Trauma passiert. Heilung ist möglich! Traumatherapie in der Gruppe* von *Ilse Behensky*. Er beschreibt die Hintergründe der Initiative „Fairtherapy“ und die Arbeit mit den KlientInnen in der Gruppe. Auch die KlientInnen selbst kommen in diesem Artikel zu Wort.

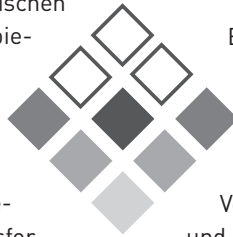
Der Artikel von *Karin Beringer*, *Das psychotherapeutische Gutachten*, gibt einen verständlichen Einblick in unterschiedliche Anlassfälle für Gutachten, die Voraussetzungen, die

ein/e PsychotherapeutIn mitbringen und erwerben muss, um als GutachterIn tätig werden zu können, aber auch über die Herausforderungen, die mit einer Begutachtung im Zusammenhang stehen.

In einem zweiten Artikel, *Psychotherapie und Begutachtung*, informiert *Gerhard Pawlowsky* unter anderem über die gesetzlichen Rahmenbedingungen – Themen wie Verschwiegenheit und Befangenheit –, aber auch Überlegungen zur Sorgfalt bei der Begutachtung im Rahmen des Familienrechts.

Zusätzlich zur psychotherapeutischen Diagnostik gibt der Artikel von *Gerhard Pawlowsky*, *Zwei Initiativen des Psychotherapiebeirats: Diagnostik und Forschung*, Auskunft über die Notwendigkeit und die aktuelle Diskussion zur Psychotherapieforschung.

Leonore Lerch berichtet über berufspolitische Themen u. a. die *Datenschutz-Grundverordnung*, die *Ordentliche Landesversammlung des WLP* sowie das *Urteil des Oberlandesgerichtes Wien* in der Klagsache WLP gegen die ehem. Vorstandsmitglieder des WLP 2008.



Ein breites Feld also! Wir hoffen, dass Sie mit diesem Heft einen guten Einblick und die wesentlichen Informationen zu Diagnostik und Begutachtung im psychotherapeutischen Feld erhalten.

Vor allem aber wünschen wir Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer und viele Möglichkeiten zum Kraft tanken! ◆



Eva Weissberg-Musil

für das Redaktionsteam



Brief der Vorsitzenden

Leonore Lerch



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

◆◆◆ psychosoziales Handeln kann nur in seinem gesellschaftspolitischen und historischen Kontext verstanden und bewertet werden.

Die besondere gesellschaftliche Verantwortung von PsychotherapeutInnen ist u. a. im **Berufskodex für PsychotherapeutInnen** erläutert. Es wird betont, dass PsychotherapeutInnen durch die vom Gesetzgeber erhobenen Forderungen in keiner Weise entbunden sind, selbstverantwortlich ihre psychotherapeutische Haltung und ihr psychotherapeutisches Handeln unter dem Gesichtspunkt der ethischen Verpflichtungen zu reflektieren.

In der Präambel des Berufskodex (S. 3) heißt es:

„Darüber hinaus ist mit der Ausübung der Psychotherapie – nämlich auf wissenschaftlicher Grundlage zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit oder zur Reifung und Entwicklung leidender Menschen beizutragen – auch eine besondere gesellschaftliche Verantwortung verbunden. ...

Die vom Gesetzgeber erhobenen konkreten Forderungen entbinden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten jedoch in keiner Weise davon, selbstverantwortlich ihre psychotherapeutische Grundhaltung und ihr Handeln ständig unter dem Gesichtspunkt der ethischen

Verpflichtungen zu reflektieren, die sich aus ihrer Aufgabe ergeben.“

Explizit gefordert wird im Kapitel VII (S.16) die **Mitwirkung von PsychotherapeutInnen im Gesundheitswesen**: PsychotherapeutInnen „sollen durch ihr Wirken einen Beitrag leisten zur Erhaltung und Schaffung von Lebensbedingungen, die der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit und der Reifung und Entwicklung des Menschen dienen.“ Hier kommen die Ideen und Annahmen über unser Menschenbild zum Tragen. Denn was wir als förderlich für die Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit sowie der Reifung und Entwicklung von Menschen betrachten, hängt unmittelbar mit den Konstrukten des Menschenbildes zusammen, an denen wir uns als PsychotherapeutInnen orientieren. Soll Psychotherapie, wie Heiner Keupp es nennt „ein hilfreiches Angebot sein, sich in diesen gesellschaftlichen Umbruchprozessen Unterstützung bei einer Neuorientierung, Reflexion und Selbstorganisation zu holen“ oder „Trainingslager für Fitness im Netzwerkkapitalismus“ liefern.“¹

Der Berufskodex für PsychotherapeutInnen bietet eine Grundlage, unser Rollenverständnis nicht auf eine operative Dienstleistung zu reduzieren – oder reduzieren zu lassen.

„Darüber hinaus besteht eine besondere soziale Herausforderung darin, sich für einen verbesserten Zugang zur Psychotherapie auch für jene gesellschaftliche Gruppen einzusetzen, die derzeit auf Grund ihrer sozialen Stellung, ihrer allgemeinen Lebenssituation, ihrer beeinträchtigten Artikulationsfähigkeit, ihres Lebensraums außerhalb der Ballungsgebiete oder im Zusammenhang mit andern Beeinträchtigungen psychotherapeutische Hilfe nicht oder nur in unzulänglichem Maß in Anspruch nehmen können.“²

Dieser Passus ist als klarer Auftrag an PsychotherapeutInnen zu verstehen, sich im Zusammenhang mit Psychotherapie Exklusionspraktiken entgegenzustellen und gegen die Benachteiligung sozialer Gruppen aufzutreten.

*„Wo dies von der psychotherapeutischen Aufgabenstellung her gefordert erscheint, ist von Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes **Standfestigkeit gegenüber psychotherapiefremden oder die Psychotherapie gefährdenden Einflussnahmen oder Ansinnen** aufzuzeigen.“*

PsychotherapeutInnen dürfen und sollen Position beziehen hinsichtlich der zunehmenden Unmenschlichkeit durch Exklusionspraktiken und Ungleichbehandlungen – insbesondere auch bzgl. der unzureichenden Finanzierung von Psychotherapie durch die Krankenkassen.

¹ Keupp, Heiner (2018): Die soziale Amnesie der Psychotherapie und von der Notwendigkeit der Gesellschaftsdiagnostik. In: Rietmann, Stephan, Sawatzki, Maik (Hrsg.): Zukunft der Beratung. Von der Verhaltens- zur Verhältnisorientierung?, Springer Verlag, S. 19.

² Bundesministeriums für Gesundheit: Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kapitel VII, S. 16-17. Stand der Information: Juli 2017, BMG, Abteilung II/A/3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien (www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/0/5/CH1002/CMS1415709133783/berufskodex_psychotherapie.pdf)



Insofern ist es sehr erfreulich, dass ein erster Schritt in Richtung einer Verbesserung gelungen ist, denn der Hauptverband der Sozialversicherungen beschloss für die Gebietskrankenkassen eine **Erhöhung des Kostenzuschusses für Psychotherapie auf 28,00 Euro ab 1. September 2018.**

Im Vergleich zur Psychotherapie ist der Aspekt der sozialpolitischen Verantwortung in der angrenzenden Profession der Sozialen Arbeit noch deutlicher verankert. Die Soziale Arbeit versteht sich als **Menschenrechtsprofession**. Silvia Staub-Bernasconi, eine schweizer Professorin für Soziale Arbeit und Menschenrechte, zählt zu den promi-

entesten VertreterInnen, die Menschenrechte als relevante Bezugsgröße für Soziale Arbeit betrachten.³

Die Wiener Kollegin Bettina Zehetner bringt es für die Psychotherapie im feministischen Ansatz auf den Punkt: „Es gibt keinen Blick von einer Position „außerhalb“ des Systems, darum ist es notwendig, den eigenen Forschungshintergrund und das eigene Forschungsinteresse offenzulegen. Die Behauptung von „Objektivität“ oder „Neutralität“ ist dagegen häufig ein Absolutsetzen einer bestimmten Position als universal gültig, das Verschleiern der tatsächlichen Intressengeleitetheit.“⁴ Antworten auf gesellschaftliche Un-

gleichheiten, Ungerechtigkeiten und Machtlosigkeiten zu finden und Auswege aus Zuständen der Repression und Unterdrückung zu entwickeln, stellt für die Psychotherapie eine relevante Aufgabe dar. Der Berufskodex für PsychotherapeutInnen fasst die Psychotherapie wesentlich weiter als nur eine Krankenbehandlung, um den „Funktionsgrad“ unserer PatientInnen zu erhöhen. Diesen psychotherapeutischen Raum können und sollen wir in unserem jeweiligen Arbeitskontext wirksam nutzen. ♦

Mit besten Grüßen ...
Leonore Lerch

3 Vgl. Staub-Bernasconi, Silvia: Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Human Rights Profession (www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/staub-bernasconi.pdf)

4 Zehetner, Bettina (2015): Feministische Psychotherapie: Politik statt Pathologisierung. Zur Gesellschaftlichen Verantwortung von Psychotherapeut_Innen. In: Psychosozial Jg. 38, Heft II Geschlecht und Psychotherapie, S. 13



Ordentliche Landesversammlung des WLP

Leonore Lerch

Datum: Freitag, 8. Juni 2018
Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr
Ort: VHS Urania, Klubsaal, Uraniastraße 1, 1010 Wien
Vorstand: **Leonore Lerch, Vorsitzende**
Dr. Gerhard Pawlowsky, stv. Vorsitzender
Mag.^a Michaela A. Tomek, Kassierin
Eva Weissberg-Musil, Schriftführerin

Am 8. Juni 2018 fand in der Wiener Urania die Ordentliche Landesversammlung des WLP statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Leonore Lerch, begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist um 18.30 Uhr gegeben.

2. Zulassung von Gästen

Es sind keine Gäste anwesend.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Landesversammlung

Das Protokoll der letzten Landesversammlung wird einstimmig beschlossen.

5. Bericht der Tätigkeit des Vorstandes

Die Vorsitzende sowie einige FunktionärInnen berichten über die Tätigkeit des Vorstandes sowie der Einrichtungen des WLP (siehe Tätigkeitsbericht, S. 8).

6. Bericht zum Urteil im Gerichtsverfahren gegen die KollegInnen des ehem. Vorstandes Dr.ⁱⁿ Fiegl

Die Vorsitzende berichtet über das Urteil des Oberlandesgerichtes Wien vom 20. 11. 2017 (siehe nachfolgender Bericht)

7. Rechnungsbericht 2017

Die Kassierin, Mag.^a Michaela A. Tomek, berichtet über die positive Finanzgebarung des WLP.



8. Bericht der Rechnungsprüferinnen

Die Rechnungsprüferin, Dr.ⁱⁿ Ursula Duval, informiert über die einwandsfreie Rechnungsprüfung und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

9. Beschluss auf Entlastung des Vorstandes

Die Entlastung des Vorstandes wird einhellig beschlossen.

10. Beschluss über den Jahresvoranschlag 2019

Der Jahresvoranschlag 2019 wird von der Kassierin präsentiert und einhellig angenommen.

11. Bestellung des kooptierten Mitgliedes der Beschwerdestelle

Das kooptierte Mitglied der Beschwerdestelle, Gerhard Steiner MSc, wird einstimmig als neues Mit-

glied der Beschwerdestelle bestellt.

12. Statutenänderung § 17 Die Beschwerdestelle

Die Statutenänderung zu § 17 Die Beschwerdestelle (4) wird einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

Keine Punkte unter Allfälliges ♦

Die neuen Statuten des WLP stehen als Download zur Verfügung unter:

www.psychotherapie-wlp.at/sites/default/files/files/WLP-Statuten-beschlossen-LV08062018.pdf

Urteil im Gerichtsverfahren gegen den ehem. Vorstand Dr.ⁱⁿ Fiegl

Am 24. 3. 2015 brachte der WLP erneut eine Klage beim Landesgericht Wien ein, um die Herausgabe der ausstehenden Vereinsgelder und Unterlagen des WLP von den ehem. Vorstandsmitgliedern Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl, Dr.ⁱⁿ Ines Stamm, Monica Fritsch, Heinz Laubreuter und Johann Mauder zu erwirken.

Der WLP hat diese Klage in 2. Instanz durch ein Urteil des Oberlandesgerichtes vom 22. 11. 2017 Wien gewonnen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Vorgeschichte:

Jahrelange Auseinandersetzungen zwischen WLP und ÖBVP über berufspolitische Ziele und Strategien sowie Budgetkürzungen bewegten den damaligen WLP-Vorstand unter dem Vorsitz von Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl, am 12. 12. 2007 die WLP-Mitglieder zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrages auf das WLP-Konto aufzufordern – statt wie bislang auf das Konto des ÖBVP. Den WLP-Mitgliedern wurde vom damaligen WLP-Vorstand nahegelegt, aus dem ÖBVP auszutreten. Die Zugehörigkeit des WLP zum

ÖBVP als Zweigverein wurde durch die Anzeige einer Statutenänderung versucht aufzulösen.

Nach gescheiterten Gremiendiskussionen und Gesprächsversuchen wurden am 5. 4. 2008 die Vorstandsmitglieder des WLP, Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl, Dr.ⁱⁿ Ines Stamm, Monica Fritsch, Heinz Laubreuter und Johann Mauder wegen vereinschädigendem Verhalten aus dem ÖBVP ausgeschlossen. Gegen diesen Ausschluss erhoben die ausgeschlossenen Mitglieder Einspruch.

Die wichtigsten Punkte des Urteils des Oberlandesgerichtes Wien vom 20. 11. 2017 hier zusammengefasst:

1. Das Ausschlussverfahren 2008 gegen die ehem. Vorstandsmitglieder des WLP, Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl, Dr.ⁱⁿ Ines Stamm, Monica Fritsch, Heinz Laubreuter und Johann Mauder wegen vereinschädigendem Verhalten wurde vom Bundesvorstand des ÖBVP, unter dem Vorsitz der ehem. Präsidentin des ÖBVP, Dr.ⁱⁿ Eva Mückstein, korrekt geführt. Den ausgeschlossenen Mitgliedern wurde nach Ansicht des Gerichtes ausreichend Gehör gegeben. Vor dem Ausschluss wurden sie auf das vereinschädigende Verhalten sowie auf die Folgen, den Vereinsausschluss, hingewiesen.

2. Durch das Ausschlussverfahren im ÖBVP ruhte die Mitgliedschaft der aus-

geschlossenen Mitglieder im ÖBVP. Das Gericht stellte fest, dass das Ruhen der Mitgliedschaft im ÖBVP ein Ruhen der Mitgliedschaft im WLP zur Folge hatte und die ehem. Vorstandsmitglieder seit dem Ausschluss keine Legitimation mehr hatten, ihre Funktionen im Rahmen des WLP-Vorstandes auszuüben. Das Gericht erklärte die, von den ausgeschlossenen Mitgliedern, nach dem Ausschluss vom 5. 4. 2008 abgehaltenen Landesversammlungen und erfolgten Beschlüsse, für nichtig.

3. Durch das Ausschlussverfahren im ÖBVP sowie das Ruhen der Mitgliedschaft der ausgeschlossenen Mitglieder im ÖBVP und im WLP war der WLP ohne Vorstand. Am 24. 6. 2008 wurde daher von einem, durch den ÖBVP eingesetztes, interimistisches Leitungsteam eine außerordentliche Landesversammlung einberufen. Diese Einberufung beurteilte das Gericht zwar als nicht korrekt, da bei einem Verein ohne Führungsorgan die Einberufung durch eine/n gerichtliche/n KuratorIn hätte erfolgen müssen. Im Ergebnis jedoch erklärte das Gericht diese Landesversammlung sowie den neu gewählten Vorstand als gültig, da die Landesversammlung und die Neuwahl korrekt durchgeführt wurden.

4. Durch die Rechtmäßigkeit der Vorstandsneuwahl vom 24. 6. 2008 sind



auch alle nachfolgenden ordentlichen Vorstandswahlen 2010, 2013 und 2016 gültig.

5. Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl, Dr.ⁱⁿ Ines Stamm, Monica Fritsch, Heinz Laubreuter und Johann Mauder wurden verurteilt, Rechnung zu legen über die seit 2008 nicht übergebenen Vereinsgelder (u.a.

die Sparbücher des WLP) und diese an den WLP auszuhändigen.

Im Jänner 2018 wurden die Sparbücher an den WLP übergeben. Es ist jedoch nur mehr ca. ein Drittel vom ursprünglichen Einlagenstand 2008 vorhanden. Die Rechnungslegung ist bis dato nicht vollständig erfolgt, daher ist auch die

Zulässigkeit der erfolgten Ausgaben nur bedingt zu überprüfen.

Es wird wohl noch einige Zeit benötigen, bis die Angelegenheit endgültig abgeschlossen werden kann. Dennoch sind wir als Vorstand nach diesem Urteil des Oberlandesgerichtes Wien zuversichtlich, denn das Gericht hat die Rechtslage in allen strittigen Punkten geklärt. ♦



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erleichterungen für PsychotherapeutInnen

Leonore Lerch

Am 4. Mai 2018 fand im Albert-Schweizer-Haus die **WLP-Informationsveranstaltung zur Datenschutz-Grundverordnung** mit ca. 180 TeilnehmerInnen statt. Wir konnten Herrn RA Mag. Markus Dörfler (Kanzlei Höhne, In der Mauer & Partner) als Referenten gewinnen, der dieses eher trockene Thema mit viel Humor sehr erfrischend und speziell für die Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen aufbereitete. Herr RA Mag. Markus Dörfler unterstützt mehrere Berufsverbände (u.a. die Österr. Ärztekammer) sowie zahlreiche Unternehmen bei der Umsetzung der DSGVO.

Am 27. April 2016 wurde auf europäischer Ebene die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beschlossen. Sie ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und kommt ab 25. Mai 2018 zur Anwendung. Die DSGVO gilt für alle Unternehmen innerhalb der EU, die personenbezogene Daten verarbeiten, sowie für Unternehmen aus Drittstaaten, sofern sie Leistungen an EU-BürgerInnen

anbieten. Ziel der DSGVO ist es, vor allem die Betroffenenrechte erheblich zu stärken.

Das 2. Materien-Datenschutz-Anpas-

sungsgesetz 2018 brachte Erleichterungen für PsychotherapeutInnen bzgl. der DSGVO, u.a. wurde auch eine **Änderung des Psychotherapiegesetzes** diesbezüglich beschlossen:

§1b Psychotherapiegesetz – Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten dürfen nach diesem Bundesgesetz nur zu Zwecken, die in diesem Bundesgesetz festgelegt sind, unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S. 1, und des Datenschutzgesetzes (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999, verarbeitet werden.

(2) Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Abs. 1 sind die Rechte und Pflichten gemäß Art. 13, 14, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung ausgeschlossen.

(3) Werden Daten gemäß Abs. 1 zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken weiterverarbeitet, hat die Weiterverarbeitung in pseudonymisierter Form zu erfolgen, wenn auf diese Weise die Zwecke erreicht werden können. Soweit der Personenbezug für die Verwirklichung des Zwecks unerlässlich ist, dürfen die Rechte der Betroffenen gemäß Art. 15, 16, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung vom Verantwortlichen insofern ausgeschlossen werden, als diese Rechte die Verwirklichung der spezifischen Zwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen würden.



Herr RA Mag. Dörfler hat uns dankenswerterweise seine Powerpoint-Präsentation zur DSGVO-Veranstaltung zur Verfügung gestellt, die die wesentlichen Punkte bzgl. DSGVO zusammenfasst. ♦

Im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung entfällt demnach

für PsychotherapeutInnen

- ♦ die Informationspflicht an PatientInnen d.h. es muss auch **keine Einwilligungserklärung** vor Erfassung von personenbezogenen Daten von dem/r PatientIn eingeholt werden

für PatientInnen

- ♦ das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- ♦ das Widerspruchsrecht und
- ♦ das Recht auf Löschung der psychotherapeutischen Dokumentation vor Ablauf von 10 Jahren ab Beendigung der Psychotherapie. Dies gilt rückwirkend ab dem Inkrafttreten der DSGVO mit 25. 5. 2018

Das heißt: Im psychotherapeutischen Praxisalltag bleibt alles fast so, wie vor dem 25. 5. 2018.

Aufrecht bleiben gemäß DSGVO

für PsychotherapeutInnen

- ♦ die Pflicht zur Führung eines Datenverarbeitungsverzeichnisses
- ♦ die Anpassung der elektronischen Kommunikationsmedien (z.B. Datenschutzerklärung auf Ihrer Website, Verschlüsselung Ihrer E-Mail-Verbindung etc.)
Siehe auch den Artikel von Mag. Richard Rogenhofer in den ÖBVP-News vom Juli 2018: „Whatsapp und CO und die DSGVO“, S. 16

für PatientInnen

- ♦ das Recht des/r PatientIn auf Auskunft und auf Berichtigung der Daten



Die Präsentation von Herrn RA Mag. Dörfler können Sie herunterladen unter:

www.psychotherapie-wlp.at/sites/default/files/veranstaltungen/WLP-Information-DSGVO-Doerfler-2018-05-04.pdf

Weitere Unterlagen finden Sie als Mitglied **nach dem Log-in** im internen Mitgliederbereich des ÖBVP:

www.psychotherapie.at/interne-unterlagen/berufsrecht



Die Arbeit des WLP – Tätigkeitsbericht

(Mai 2017 – Mai 2018)

Leonore Lerch

Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen des **25. Jubiläums des WLP**, das wir in einem sehr festlichen Rahmen würdigten. Wir luden KollegInnen und KooperationspartnerInnen des Gesundheitswesens zu einem **Psychotherapie Ball am 13. Mai 2017 ins Palais Schönburg**. Nach der Eröffnung des Balls durch Tanzpaare der Tanzschule Watzek führten die Tanzband „Shimmy Two Times“ im Festsaal und „90s Floor by Home Sweet Home“ in der Lounge durch die Ballnacht. Als besondere High-Lights präsentieren sich die „Dandelion Light Performance“, die Review „25 Jahre WLP – 25 Jahre Psychotherapie“, die Verleihung des „WLP-Sterns“ für besondere Verdienste um den WLP an Ingrid Shukri Farag, MAS und die Mitternachtseinlage der Tanzschule Watzek, gefolgt von der Publikumsquadrille. Abgerundet wurde das Ballerlebnis durch zahlreiche kulinarische Genüsse sowie die besondere Atmosphäre des barocken Palais und seiner schönen Parkanlage. Auf unserer Website finden Sie eine **Foto-Galerie** zur Veranstaltung unter:

www.psychotherapie-wlp.at/psychotherapie-ball-2017

Auch der ÖBVP feierte am 06. Oktober sein 25-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Bundesministerium für Gesundheit, an dem VertreterInnen des WLP teilnahmen.

Im ersten Quartal 2018 wurden die Drucksorten des WLP (Folder, Plakate) aktualisiert und können zum Auflegen in der Praxis kostenfrei auf unserer Website bestellt werden unter:

www.psychotherapie-wlp.at/bestellformular

Neu entwickelt wurde der **Folder „Informationen zur Mitgliedschaft“**, der

an KollegInnen, die (noch) nicht Mitglied des Berufsverbandes sind, weitergegeben werden kann.

Im 2. Quartal 2018 starteten wir die Datenaktualisierung für das **WLP-Gesamtverzeichnis der inzwischen über 1.100 PsychotherapeutInnen**, das an psychosoziale Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Fach-/ÄrztInnen, Magistrate etc. im Herbst 2018 versendet wird.

Mit unserer **Informationsveranstaltung zur Datenschutz-Grundverordnung am 4. Mai 2018** im Albert-Schweizer-Haus mit RA Mag. Markus Dörfler (Kanzlei Höhne, In der Mauer & Partner), die auf ein sehr großes Interesse stieß und an der ca. 180 KollegInnen teilnahmen, bemühten wir uns, die für PsychotherapeutInnen relevanten Informationen der DSGVO herauszufiltern und auf die Notwendigkeiten zur Umsetzung in der psychotherapeutischen Praxis hinzuweisen.

Ausblick 2018: Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich die Pläne der neuen ÖVP-FPÖ-Regierung zur Zusammenlegung der Österreichischen Krankenkassen 2018 konkretisieren, die auch die Zuschussregelungen und Sachleistungsregelungen für Psychotherapie betreffen würden. Laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger ist jedenfalls eine Leistungsharmonisierung für Psychotherapie in den Gebietskrankenkassen angedacht.

Ab 3. Quartal 2018 liegen vielleicht schon konkretere Überlegungen und Vorschläge vor. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Aktivitäten – Veranstaltungen – Öffentlichkeitsarbeit

- ◆ WLP-Infoveranstaltung zur DSGVO mit RA Mag. Markus Dörfler, Albert-Schweizer-Haus, 04.05.2018
- ◆ Teilnahme an den Feierlichkeiten der ÖGWG zur Enthüllung der Gedenktafel Eugene Gendlin, Begründer der Focusing-Methode, 02.05.2018
- ◆ Mitgliederinformation zur Broschüre „Wiener Selbsthilfegruppen-Verzeichnis 2018“ in Kooperation mit der WiG – Wiener Gesundheitsförderung (4/2018)
- ◆ WLP-Info: DSGVO-Informationen -veranstaltung für Mitglieder, 13.04.2018
- ◆ WLP-News, Mitgliederzeitung Ausgabe 1–2/2018 (3/2018)
- ◆ Gesprächstermin ORF Wien, Projektplanung Gesundheitsmonat Herbst 2018, 23.03.2018
- ◆ Neuer WLP-Folder „Informationen zur Mitgliedschaft“ (3/2018)
- ◆ WLP-Info: Information an Wiener PsychotherapeutInnen zur Datenaktualisierung bzgl. der Broschüre „Psychotherapie. Informationen – Adressen.“ WLP-Gesamtverzeichnis der PsychotherapeutInnen und PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision an psychosoziale Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Fach-/ÄrztInnen, Magistrate, 19.02.2018
- ◆ WLP-Info: Information an Wiener PsychotherapeutInnen zur Nachzertifizierung SKJ, 30.01.2018
- ◆ WLP-Info: Mitgliederinformation

zur Aktualisierung der Kontaktdaten, 24.01.2018

- ◆ Ausstrahlung der ORF Wien Trailer „Seelische Gesundheit“ – Einschaltung im öffentlichen Interesse anlässlich Vorsorge bzgl. seelischen Gesundheit im neuen Jahr, 15.–21.01.2018
- ◆ Neues WLP-Plakat (16 Bilder) „Psychotherapie hilft!“ (1/2018)
- ◆ WLP-News, Ausgabe 3–4/2017 (11/2017)



- ◆ WGKK-Jour-Fix mit Hon. Prof. DDr.ⁱⁿ Andrea Fleischmann. Themen: Ausbau PT, Antragsformular Kostenschuss, Datenschutz-Grundverordnung, Rahmenvertrag, 27.11.2017
- ◆ Gerichtstermin Oberlandesgericht Wien im Verfahren gegen die KollegInnen des ehem. Vorstandes Dr.ⁱⁿ Fiegl, 13.11.2017
- ◆ WLP-FunktionärInnen-Treffen, 10.11.2017

- ◆ Verleihung des WLP-Sterns an Dr.ⁱⁿ Susanne Frei, ehem. Leiterin der WLP-Beschwerdestelle und Vorsitzende des BEG, 10.11.2017
- ◆ WLP-BezirkskoordinatorInnen-Konferenz 10.11.2017
- ◆ WLP-Informationsstand und Beratung am „Tag der Seelischen Gesundheit“, organisiert im Auftrag

von Gesundheitsstadträtin Sandra Frauenberger durch den Krankenanstaltenverbund und die Psychosozialen Dienste Wien, 31.10.2017

- ◆ Ausstrahlung der ORF Wien Trailer „Seelische Gesundheit“ – Einschaltung im öffentlichen Interesse anlässlich des Internationalen Tages der seelischen Gesundheit, 08.–10.10.2017

◆ Teilnahme an Enquete des ÖBVP zum 25. Jubiläum im BMG, 06.10.2017

◆ Teilnahme am Vortrag EU-Datenschutz-Grundverordnung, 28.09.2017

◆ WLP-Landesversammlung, 23.06.2017

◆ Gesprächstermin mit Büro Gesundheitsstadträtin

Sandra Frauenberger, 06.06.2017

- ◆ WLP-Stellungnahme zum Primärversorgungsgesetz, 19.05.2017
- ◆ Teilnahme an Pressekonferenz ÖBVP/ÖGKV/MTD-Austria: Primärversorgung gefährdet! – PatientInnen brauchen ALLE Gesundheitsberufe, 18.05.2017
- ◆ Kronen Zeitung: Versorgung hat massive Lücken, 14.05.2017
- ◆ Festveranstaltung „25 Jahre WLP“ – Wiener Psychotherapie Ball, Palais Schönburg, 13.05.2017
- ◆ Verleihung des WLP-Sterns an Ingrid Shukri Farag MAS, ehem. Vorsitzende des WLP, 13.05.2017
- ◆ Flyer „25 Jahre WLP“ anlässlich des 25. Jubiläums des WLP (5/2017)
- ◆ APA-OTS: 25 Jahre Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP) – 25 Jahre Einsatz für das Recht der PatientInnen auf psychotherapeutische Versorgung, 10.05.2017
- ◆ Teilnahme am 25. Jubiläum Wiener Pflege-, PatientInnen-Anwaltschaft, Wiener Rathaus, 03.05.2017
- ◆ Mitwirkung bei der „Plattform für Psychosoziale Gesundheit in Wien“, auf Initiative von Mag.^a Sonja Ramskogler (2017–2018)

Vertretung des WLP in Gremien des ÖBVP

- ◆ Gremienwochenenden (Bundesvorstand, Länderforum, KandidatInnenforum)
- ◆ Dialogtreffen der Fachspezifika
- ◆ Finanzausschuss
- ◆ Kommission „Psychotherapie in Institutionen“
- ◆ Steuerungsgruppe „Website und Datenbank“
- ◆ AG „E-Voting“
- ◆ AG „Zeitschrift Psychotherapieforum“
- ◆ AG „Politische PsychotherapeutInnen“



- ◆ AG „Säuglings-, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie“
- ◆ AG „Behinderung“
- ◆ ExpertInnengruppe „Psychotherapie und Transidentität“

Einrichtungen und Projekte des WLP

◆ Büro

Mag.^a Eva Lamprecht, Assistentin des Vorstandes



Das Büro des WLP bietet einen Journaledienst an zwei Vormittagen und einem Nachmittag pro Woche an und steht für Anfragen von Mitgliedern, KlientInnen/PatientInnen, InteressentInnen und KooperationspartnerInnen zur Verfügung. Es fungiert als Schnittstelle zur Informations- und Beschwerdestelle sowie zur Bezirkskoordination und sorgt für die organisatorische Umsetzung der Projekte und Vorhaben des WLP.

◆ Informationsstelle

Mag.^a Gertrud Baumgartner, Leiterin



Die Informationsstelle ist seit 1993 eine Serviceeinrichtung des WLP und bietet ein kostenloses und anonymes Beratungsangebot für Personen, die sich über Psychotherapie informieren wollen oder einen Therapieplatz suchen. Die Beratung erfolgt telefonisch oder persönlich und in letzter Zeit gab es auch zunehmend Anfragen über das Internet. Die Infostelle wird in Anspruch genommen teils von jenen Psychotherapie-Interessierten, die Informationen vor Beginn einer Psychotherapie benö-

tigen oder auch Unterstützung bei der PsychotherapeutInnen-Suche im Internet suchen. Für die meisten der von uns beratenen Personen ist aber von Bedeutung, dass wir als Anlaufstelle für jene Personen sind, die noch wenig



Erfahrung im Kontakt mit Psychotherapie oder psychosozialen Einrichtungen besitzen. Sie werden in der Regel über niedergelassene ÄrztInnen sowie über Beratungsstellen oder das Arbeitsmarktservice an uns verwiesen. Wichtige Unterstützung erhalten wir durch WLP-Aussendungen an die niedergelassenen Fach-/ÄrztInnen, zuletzt im Jänner 2017.

Die Fragen der Ratsuchenden betreffen vor allem die Bedingungen und den Ablauf von Psychotherapie sowie die Finanzierungsmöglichkeiten. Außerdem wird Unterstützung und Beratung bei der Suche nach einem geeigneten Therapieplatz oder anderen Beratungseinrichtungen (Ehe- und Erziehungsberatung, Krisenintervention etc.) angeboten oder auch, wenn PsychotherapeutInnen mit Fremdsprachenkenntnissen gesucht werden. Ein spezielles Angebot in Kooperation mit KollegInnen, die über Fremdsprachenkenntnissen verfügen, gilt für InteressentInnen in mehreren Sprachen wie z. B. in türkischer und russischer Sprache.

Aufgrund ihrer langjährigen und kontinuierlichen Tätigkeit ist die Informationsstelle in der Wiener psychosozialen Szene fest verankert und wird von niedergelassenen ÄrztInnen sowie von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens in Anspruch genommen. Derzeit hat die Infostelle acht MitarbeiterInnen (inklusive der Leitung) und ist damit ausreichend besetzt, zudem gibt es Interesse an Mitarbeit.

Die Anzahl der geführten telefonischen

Beratungen schwankte zwischen 14 und 28 pro Monat. Insgesamt waren es im Berichtszeitraum **178 Anrufe** – davon etwa zwei Drittel von Anruferinnen und ein Drittel von Anrufern. Außerdem wurden zwischen 1 und 4 persönliche Beratungen monatlich durchgeführt – insgesamt **19 Beratungen** im Berichtszeitraum.

◆ Beschwerdestelle

Dipl.Päd.ⁱⁿ Maria Bayer-Weichinger, Leiterin



Im Jahr 2017 gab es große Veränderungen in der Beschwerdestelle. Nachdem Susanne Frei nach 9-jähriger Tätigkeit und langer Leitungsfunktion ihre Arbeit in der Beschwerdestelle beendet hat, übernahm Maria Bayer-Weichinger mit Juli 2017 die Leitung, da sie mit 7-jähriger Mitarbeit die längste Erfahrung aufweist. Als neuer Mitarbeiter ist Gerhard Steiner im Herbst in unser Team aufgenommen worden. Er ist Systemischer Familientherapeut in eigener Praxis und hat langjährige Erfahrung in der nachgehenden Familienbetreuung, er kann daher in den Themenbereichen Obsorge, Familienbetreuung und systemische Therapie viel Wissen und Erfahrung einbringen.

Das Ausscheiden von Susanne Frei mit ihrer Kompetenz, ihrer sehr langen Erfahrung und besonderen Genauigkeit sowie die personelle Umbesetzung und Erweiterung war nicht einfach für das Team. In Kombination mit besonders vielen und immer komplexeren Beschwerdefällen im angegebenen Zeitraum war die Überlastung einzelner KollegInnen deutlich erkennbar. Viele Monate der Einarbeitung und Umstrukturierung von Arbeitsabläufen liegen hinter uns, und nun kann dankbar auf diese erste gemeinsame Arbeitsperiode zurückschaut und feststellt

werden: Das Team hat sich gut einge-
arbeitet und ist mit neuem Schwung an
der Arbeit.

Speziell zwei äußerst komplexe Be-
schwerdefälle haben besonders viel
Arbeitszeit und Geduld erfordert (etwa
wegen eines schweren Krankheits-
bildes einer Beschwerdeführerin und
einer nur in englischer Sprache ge-
führten Korrespondenz und Kommuni-
kation) und trotz sehr viel nicht berech-
neter Arbeitszeit wurde im Endeffekt
das vorgesehene Budget für die Auf-
wandsentschädigungen deutlich über-
schritten. In gemeinsamen Überle-
gungen im Team als auch mit der Vor-
sitzenden Leonore Lerch wurden Maß-
nahmen zur Verringerung der Be-
schwerdestellen-Arbeit besprochen,
wie etwa die vermehrte Weiterleitung
an das Ministerium.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt
43 neue Fälle an die Beschwerdestelle
herangetragen, davon sind **27 bereits
abgeschlossen** und **17 sind offen** und in
Bearbeitung.

Die Vertretung im BEG hat Maria Bayer-
Weichinger gemeinsam mit Alexander
Knoll übernommen, welcher bereits im
Jänner mit großem Engagement bei der
Salzburger Sitzung war.

Im März 2018 fand eine weitere Be-
sprechung aller Beschwerdestellen-
Vertretungen der Landesverbände des
ÖBVP mit den Juristinnen des Bundes-
ministeriums statt. Dabei wurde ein
reger Austausch über viele anfallende
Themen und notwendige Vorgangswei-
sen geführt.

◆ Bezirkskoordination

*Dr.ⁱⁿ MBA Petra Marksteiner-Fuchs
MBA, Vorsitzende Bezirkskoordinato-
rInnenkonferenz*



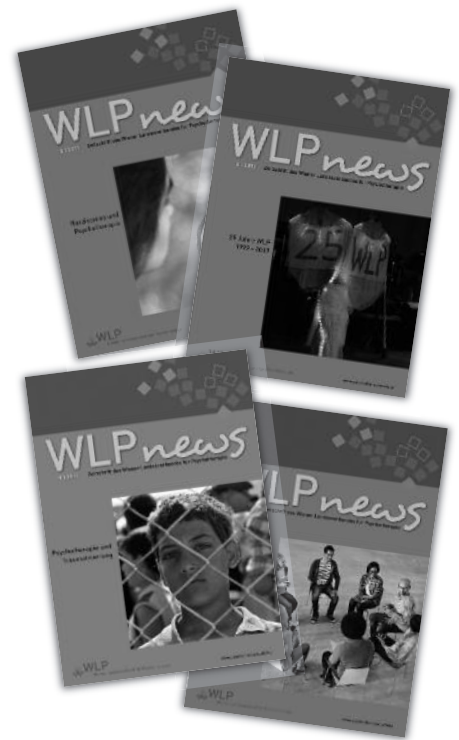
Im Berichtszeitraum waren in 11 Wie-
ner Gemeindebezirken **13 Bezirksko-
ordinatorInnen** engagiert. Es gab ins-

gesamt **20 Bezirkstreffen** und **1 Be-
zirkskoordinatorInnen-Konferenz**.

Auf der BezirkskoordinatorInnen-Kon-
ferenz am 10. November 2017 legten
Gabriele Hasler, MSc aus persönlichen
Gründen und Reinhard Möstl aus ge-
sundheitlichen Gründen ihre Funktio-
nen als Vorsitzende zurück. Dr.ⁱⁿ Petra
Marksteiner-Fuchs wurde von den Be-
zirkskoordinatorInnen zur neuen Vor-
sitzenden gewählt.

Ein besonderer Dank für ihre Tätigkeit
als BezirkskoordinatorInnen und Vor-
sitzende der BK-Konferenz gilt Gabriele
Hasler, MSc und Reinhard Möstl, MSc.
Reinhard Möstl ist leider im April 2018
an seinem Krebsleiden verstorben. Mit
Reinhard Möstl verlieren wir einen sehr
engagierten und lieben Kollegen.

Die Bezirkstreffen dienen in erster Linie
dem Austausch von Informationen,
Berichten über Veränderungen, neue
Gesetze und der Vernetzung unter Kol-
legInnen, die dieses Angebot sehr
gerne angenommen haben. Ergänzt
wurde es durch einzelne Vortragsrei-
hen. Darüber hinaus fanden Aktivitäten
für die BewohnerInnen der Bezirke
statt. In einigen Bezirken kann kosten-
lose anonyme Erstberatungen im Be-
zirksamt angeboten werden. Informa-
tionen und Vorträge zum Beispiel im
Rahmen von Gesundheitstagen zu un-
terschiedlichen Themen runden das
Angebot ab. Eine weitere Aufgabe der
BezirkskoordinatorInnen war die Ver-
netzung mit AkteurInnen aus dem psy-
chosozialen Feld. Es gab Einladungen
vorseiten einzelner Bezirksvertretungen
zur Mitarbeit bei der Erstellung von
neuen Gesundheitskonzepten für die
Bezirksbevölkerung. Detaillierte Be-
richte zu den vielfältigen Bezirksaktivi-
täten konnten und können jeweils den
WLP-News entnommen werden. Das
Treffen der BezirkskoordinatorInnen
diente dem fachlichen Austausch über
die Arbeit in den Bezirken und der Ge-
staltung der Bezirkstreffen.



◆ WLP-News

WLP-Vorstand, Redaktionsteam

Seit ihrer Gründung im Jahre 2008 hat
es die Zeitschrift des Wiener Landes-
verbandes, die „WLP-News“ bisher auf
33 Ausgaben gebracht. In jedem Heft
wurden Beiträge von KollegInnen zu
einem Schwerpunktthema publiziert,
das gerade eine gewisse Aktualität
aufwies und sowohl in Fachkreisen als
auch in der Öffentlichkeit diskutiert

Praxisräume, gute Verkehrsanbindung!

In einer gut eingeführten Praxis sind Praxisräume
in einem Neubau im Erdgeschoß in 1170 Wien,
Dornbach zu vermieten. Ein Raum ist ca. 20m²
groß, möbliert oder unmöbliert. Ein ganzer Tag
kostet 130 Euro im Monat. Dieser Raum könnte
auch zur alleinigen Benutzung um 480 Euro im
Monat gemietet werden. Der zweite Raum ist ca.
33 m² groß, möbliert, und kostet 180 Euro im Mo-
nat. Beide Räume sind modern und freundlich
eingerichtet. Erreichbar mit den Straßenbahn-
linien 10, 43, 2, oder nur fünf Minuten von der
Vorortlinie S45 entfernt! Fotos können Sie auch
unter www.maria-winterleitner.at ansehen.
Es gibt auch einen Praxiskater, der, falls Sie es
wünschen auch als Therapekater dient! Kater
Julius ist es gewohnt mit Menschen und Kindern
zu arbeiten. Falls Sie ihn nicht dabei haben möch-
ten, können Sie einfach die Türe schließen!!
Da meine Praxis gut läuft, kann ich auch Klient-
Innen an eingemietete KollegInnen vermitteln.
Maria Winterleitner 0699/1719 2861,
maria-winterleitner@gmx.at

bezahlte Anzeige

wurde, wie etwa zuletzt das Thema „Gruppenpsychotherapie“ oder angesichts der Kriegseignisse und Flüchtlingstragödien das Thema „Psychotherapie und Traumatisierung“.

Neben Artikeln zu fachlichen Themen, geht es uns vor allem darum über berufspolitische Fragen zu informieren, wie über Aktivitäten von PsychotherapeutInnen in Institutionen, das Problem der Antragsformulare für die Krankenkassen oder zuletzt die Registrierkassenpflicht.

Außerdem ist es uns wichtig, im Sinne einer Transparenz, über die Tätigkeit des WLP-Vorstands und der verschiedenen Einrichtungen des Landesverbandes zu berichten, wie der Beschwerde- sowie Informationsstelle oder der Arbeit in den Bezirken. Daneben bieten wir psychosozialen Einrichtungen in Wien die Möglichkeit, sich in unserer Zeitschrift mit ihren Angeboten vorzustellen und auch Veranstaltungen kostenlos anzukündigen.

Es ist uns vor allem ein Anliegen einen regen Austausch und die Diskussion mit und zwischen den Mitgliedern zu fördern. Schließlich halten wir ein lebendiges Diskussionsklima, das Engagement der Mitglieder und auch eine konstruktive Kritik für die Arbeit und Weiterentwicklung des WLP-Vorstandes und der verschiedenen Projekte für wesentlich.

◆ Begutachtungsstelle Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)

DSA Michael Blattny, Leiter



Bei Vorliegen von krankheitswertigen Störungen gewährt die VAEB „Psychotherapie auf Krankenschein“. In Wien wurde vor zehn Jahren eine Vereinbarung zwischen der Versicherungs-

anstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und dem Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP) geschlossen, die seit 2002 die Begutachtung von Anträgen bzgl. Kostenübernahme für Psychotherapie vorsieht. Die Begutachtungsstelle des WLP gibt zu jedem eingehenden Psychotherapieantrag eine Stellungnahme dahingehend ab, ob eine Krankheitswertigkeit vorliegt, eine Psychotherapie angezeigt ist und ob die vorgeschlagene psychotherapeutische Behandlung und die Behandlungsdauer zweckmäßig erscheinen. Die einzelnen Kriterien werden mittels einer standardisierten Check-Liste überprüft und in Form einer schriftlichen Stellungnahme an die VAEB übermittelt. Die VAEB entscheidet in Folge über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages auf Kostenübernahme.

◆ Kommission „Psychotherapie in Institutionen“

Leonore Lerch, Delegierte Wien



Nach der 1. Tagung der Kommission „Psychotherapie in Institutionen – Schwindlige Arbeitsverhältnisse“ 2012 in Linz und 2014 in Wien fand am 14. Oktober 2016 die 3. Tagung in Tirol statt. In Tirol ist es gelungen, PsychotherapeutInnen als PsychotherapeutInnen in der TILAK (Tirol Kliniken) anzustellen. Diesem Beispiel folgend wurden in Wien Gespräche mit dem KAV (Krankenanstaltenverbund) und PsychotherapeutInnen im KAV aufgenommen. Die nächste Veranstaltung ist im Frühjahr 2019 in Niederösterreich zum Themenschwerpunkt „Psychotherapie in Reha-Einrichtungen“ vorgesehen.

◆ Vertretung der AusbildungskandidatInnen

Eva Weissberg-Musil, KandidatInnenvertreterin im WLP-Vorstand



Um die Kommunikation mit KandidatInnen zu verstärken, wurde ein neuer Folder, angepasst an die Interessen und Bedürfnisse der KandidatInnen, erstellt.

In den WLP News wurde eine eigene Rubrik „KandidatInnen im Fokus“ eingerichtet, die Aktuelles aus Ausbildung und Berufspolitik in Bezug auf die KandidatInnen berichtet.

So erschien in den letzten WLP News 1–2/2018 ein Artikel zum Thema der neuen Datenschutz-Grundverordnung, in dem spezifisch auf Auswirkungen für die KandidatInnen aus heutiger Sicht hingewiesen wurde.

Mit Beginn des Jahres 2017 wurden die Mitgliedsbeiträge für KandidatInnen im Propädeutikum und im Fachspezifikum drastisch gesenkt und auch anders gestaffelt, um mehr KollegInnen schon während der Ausbildung leistbare Unterstützung in berufspolitischen Fragen zugänglich zu machen. Das hat zur Folge, dass ein großer Anstieg an KandidatInnen als Mitglieder verzeichnet werden konnte. Genau Zahlen liegen dem KFO Mitte Juni 2018 vor.

AusbildungskandidatInnen haben die Möglichkeit, bei der Generali Versicherung eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß Psychotherapiegesetz abzuschließen. Das erste Jahr ist beitragsfrei, die Polizze kann fristgerecht bis 30.11. d. jew. Jahres gekündigt werden und ist nicht zeitlich gebunden. Als erste Beitrittsjahre wurden im ersten Schritt die Jahre 2018 und 2019 fixiert – eine Weiterführung der Kooperation darüber hinaus ist erwünscht.

Siehe auch:

www.psychotherapie.at/psychotherapeutinnen/mitgliedschaft/versicherungen

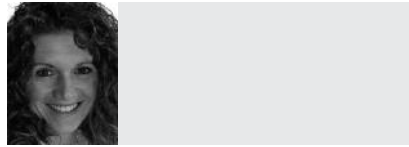
Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung im Februar 2017 das „Go“ für die Durchführung des Projektes gegeben. Projektleiter ist der Vorsitzende des KandidatInnenforums, MMag. Stephan Kopelent, von Seiten des ÖBVP Präsidiums steht als Ansprechperson Renate Scholze zur Verfügung. Die IT-Spezialistin Ing. Claudia Behr ist dabei, das Projekt von der EDV-Seite her umzusetzen. Die Vorstellung eines Prototyps ist mit Juni 2018 anvisiert, eine Inbetriebnahme mit Herbst 2018. Die „Praktikumsdrehscheibe“ wird einen direkten Austausch zwischen Ausbildungseinrichtungen, Praktikum anbietenden Institutionen und KandidatInnen in der Psychotherapieausbildung ermöglichen. Dadurch sollen unter anderem freie Praktikumsplätze sowie Beurteilungen/Empfehlungen der Praktikums-einrichtungen durch die KandidatInnen transparent und rasch zugänglich gemacht werden.

Da viele Institutionen ohne die oft ehrenamtliche Arbeit der KandidatInnen nicht funktionieren würden und in diesem Zusammenhang ein wertvoller Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung geleistet wird, setzen wir uns für eine Listeneintragung der PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision ein. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Institut für Personenzentrierte Studien (APG-IPS) eine Ambulanz in der Diefenbachgasse im 15. Bezirk gegründet hat, wo KlientInnen vorrangig von AusbildungskandidatInnen im Status zu Sozialtarifen behandelt werden.

In Bezug auf die Ergebnisse der KandidatInnenumfrage ist die Veröffentlichung eines Artikels in einer VT-Fachzeitschrift für Oktober 2018 geplant, die Nutzung des günstigen Zeitfensters im Sommer zur Pressearbeit (Juni 2018) sowie die Veröffentlichung einer persönlichen Geschichte in Zusammenarbeit mit einem Medium. Diese Punkte werden von einer Arbeitsgemeinschaft in die Praxis umgesetzt.

◆ „Mein Körper gehört mir“ – Gewaltpräventionsprojekt an Wiener Volksschulen

Nina Petz, Projektkoordinatorin



Das Projekt, „Mein Körper gehört mir“ ist ein Theaterprojekt für die 3. und 4. Klasse Volksschule mit dem Ziel, Kinder vor den Gefahren sexuellen Missbrauchs zu schützen. Organisiert und durchgeführt wird es in ganz Österreich sehr erfolgreich vom Grazer Verein für Kriminalprävention.

Ein Schauspieler und eine Schauspielerin besuchen die Klassen und spielen den Kindern Szenen vor, in denen sie über sexuellen Missbrauch informiert werden – und lernen, wie sie sich vor potentiellen TäterInnen schützen können. Der Wiener Landesverband für



Psychotherapie unterstützt dieses Projekt durch die Moderation der Elternabende, bei denen die SchauspielerInnen die Szenen vorspielen. Mütter und Väter haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und weitere Informationen über Psychotherapie zu erhalten. Wir geben auch Informationen über die Angebote der Informationsstelle des WLP, falls Familien psychotherapeutische Beratung oder Behandlung suchen. Das Kernteam: Nina Petz, Heidemarie Kamleithner und neu im Team Andrea Leidlmayr.

Von Mai 2017 bis April 2018 waren wir bei **25 Elternabenden** dabei und hatten Kontakt mit etwa **55 LehrerInnen** und **600 Müttern und Vätern**. ◆



Neuer Folder „Informationen zur Mitgliedschaft“

mit Informationen zum WLP für PsychotherapeutInnen und PsychotherapeutInnen in Ausbildung, die noch nicht Mitglied im Berufsverband sind.

Der **Folder „Informationen zur Psychotherapie“** in den Sprachen Deutsch, Englisch und Türkisch wurde aktualisiert.

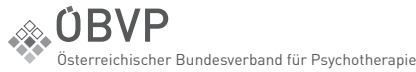
Sie können alle Folder sowie weiteres Informationsmaterial zum Auflegen in Ihrer Praxis über das **Bestellformular auf unserer Website** bestellen unter

www.psychotherapie-wlp.at/bestellformular





Mitgliedschaft im Berufsverband? Ja, bitte!



Sie konnten sich bislang nicht entschließen, Mitglied im Berufsverband zu werden?

Verständlich, angesichts des mangelnden Willens der Politik, für Psychotherapie entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu geeignet sind, die Qualität der Psychotherapie zu gewährleisten und eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Die Bewegungen der Krankenkassen in diese Richtung stagnieren. Das Ziel des Gesamtvertrages scheint in weite Ferne gerückt. Ist es also sinnlos, sich berufspolitisch zu organisieren?

Stellen Sie sich vor, es gäbe den Berufsverband nicht:

- ◆ Wer würde auf die Missstände in der psychotherapeutischen Versorgung aufmerksam machen?
- ◆ Wer würde sich für die Rechte unserer KlientInnen/PatientInnen nach leistbarer Psychotherapie einsetzen?
- ◆ Wer würde Psychotherapie relevante Themen in die Öffentlichkeit bringen und ein Bewusstsein schaffen für die Bedeutung der Psychotherapie im Gesundheitswesen?

- ◆ Wer würde für die Interessen unserer Berufsgruppe eintreten und für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen?

Psychotherapie ist eine „junge“ Disziplin. Gesundheitspolitische Veränderungen können nicht kurzfristig erreicht werden. Es braucht eine starke Berufsvertretung, damit unsere Forderungen mittel- und langfristig umgesetzt werden. ◆

Leonore Lerch
Vorsitzende des WLP

Unterstützen Sie Ihre Berufsvertretung durch Ihre Mitgliedschaft!

Mitgliedschaftsbedingungen im ÖBVP/WLP

Ordentliche Mitgliedschaft

Eingetragene PsychotherapeutInnen

Aufnahmegebühr	85,- €
Mitgliedschaftsbeitrag	356,- €

AusbildungskandidatInnen

Aufnahmegebühr	00,- €
KandidatInnen im Propädeutikum	20,- €
KandidatInnen im Fachspezifikum vor dem Status	60,- €
KandidatInnen im Fachspezifikum in Ausbildung unter Supervision	120,- €



Informationen über die Höhe der Mitgliedsbeiträge für außerordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen des ÖBVP.





ÖBVP

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Antrag auf Mitgliedschaft

verbunden mit der automatischen Mitgliedschaft im zuständigen Landesverband

Ich stelle den Antrag als

- ordentliches Mitglied des ÖBVP (eingetragene PsychotherapeutIn, PsychotherapeutIn in Ausbildung)
- außerordentliches Mitglied des ÖBVP (AusbildungsteilnehmerIn im Propädeutikum)
- förderndes Mitglied des ÖBVP (gilt nicht für eingetragene PsychotherapeutInnen)

aufgenommen zu werden.

TITEL (DSAⁱⁿ, Dr.ⁱⁿ, Mag.^a, MSc, BSc etc.), **VOR- UND NACHNAME, GEBURTSDATUM:**

Privatadresse/Tel.: _____

Praxisadresse(n)/Tel.: _____

Dienstadresse /Tel.: _____

Postanschrift (nur eine Adresse auswählen): Privatadresse Praxisadresse

E-Mail-Adresse (verpflichtende Angabe):

Website-Adresse:



Ich bin

PsychotherapeutIn, eingetragen in die Psychotherapeutenliste des BM für Gesundheit laut Psychotherapiegesetz. Eintragsnummer: _____

Zusatzbezeichnung: _____

Methode und Name der Ausbildungseinrichtung

(+ verpflichtende Kopie des Abschlusszertifikats):

KandidatIn im Propädeutikum

KandidatIn im Fachspezifikum vor dem Status

PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision

(+ verpflichtende Bestätigung des Ausbildungsvereins)

Name der Einrichtung für das psychotherapeutische Fachspezifikum:

Ich möchte in folgendem Landesverband Mitglied sein: Kreuzen Sie bitte das Bundesland an, in dem Sie überwiegend Ihre psychotherapeutische Tätigkeit ausüben (**nur eine Wahl**).

Burgenland

Oberösterreich

Tirol

Kärnten

Salzburg

Vorarlberg

Niederösterreich

Steiermark

Wien

Die Mitgliedschaftsbedingungen des ÖBVP habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich stimme zu, dass meine (persönlichen) Daten, nämlich Vor- und Zuname, (akad.) Titel, Geburtsdatum, private und berufliche Postanschrift(en), E-Mail- und Website-Adresse, berufliche u. private Rufnummer(n), Ausbildungsmethode(n) und die von mir angebotenen Leistungen für die Zwecke der Zusendung von Mitgliederinformationen per Post, Botendienst und E-Mail sowie des Mitgliederservice und der Mitgliederverwaltung verarbeitet werden.

Diese Zustimmungserklärung kann ich jederzeit schriftlich per Brief, Telefax oder E-Mail widerrufen. Der Widerruf bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten.

Datum:

Unterschrift:

Vorteile und „Mehr“-Service für Mitglieder:

Leistungen und Vorteile für Mitglieder des WLP

Mitbestimmung und Unterstützung

- ◆ Mitgliedschaft bei der **größten Interessens- und Berufsvertretung** der in Österreich tätigen PsychotherapeutInnen mit über 3.500 Mitgliedern in Österreich und über 1.150 Mitgliedern in Wien
- ◆ Mitgestaltung und Mitbestimmung bei **berufspolitischen Zielsetzungen Beratung** und Unterstützung in allen Praxis relevanten und berufsethischen Fragen
- ◆ Unterstützung und Vermittlung bei KlientInnen-/PatientInnenbeschwerden im Rahmen der Beschwerdestelle des WLP

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zur Psychotherapie auf der **WLP-Website** u. a.:

- ◆ **Formular-Center für Kassenanträge**, Übersicht über Kassenbedingungen, PatientInnen-Information
- ◆ Alle **Informationsfolder, Broschüren** und **Plakate** des WLP
- ◆ 3 Ausgaben pro Jahr der **Mitgliederzeitschrift „ÖBVP-News“**
- ◆ 3 Ausgaben pro Jahr der **Mitgliederzeitschrift „WLP-News“**
- ◆ Regelmäßige Zusendung der elektronischen **ÖBVP-** sowie **WLP-Newsletter**
- ◆ 3 Ausgaben pro Jahr der Fachzeitschrift **„psychotherapie forum“** als Open-Access-Version

Kostengünstige Versicherungen

- ◆ Gruppenversicherung des ÖBVP zur **Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, Berufsunterbrechungs- und Pensionsvorsorge**

Günstige Drucksorten

- ◆ **ÖBVP/WLP-Mitglieds-Karte**
- ◆ **Honorarnotenvordrucke**, die allen rechtlichen Verpflichtungen entsprechen: 100 Stück mit zwei Durchschlägen zu € 30,30
- ◆ Ihre persönlichen **ÖBVP/WLP Visitenkarten**: 500 Stück zu € 66,00
- ◆ Kostenfreier **WLP Folder „Informationen zur Psychotherapie“** in Deutsch, Englisch und Türkisch zum Auflegen in Ihrer Praxis oder Institution

Angebote und Ermäßigungen

- ◆ Nachlässe für die deutsche **Zeitschrift „Psychotherapeut“** (Print oder Online-Version)
- ◆ 20% Rabatt für PsychotherapeutInnen beim Springer-Verlag
leserservice@springer.com
- ◆ Spezielle **Angebote beim ikon-Verlag**
- ◆ Ermäßigung bei der **Fachbuchhandlung** für Psychotherapie, Psychologie & Psychiatrie **„Krammer“** (www.krammerbuch.at):
– 3% auf jedes gekaufte Buchporto • freie Lieferung • Ansichtslieferung • Rückgaberecht • spezielle Beratung bei der Literatursuche
- ◆ **15% Ermäßigung** beim **Institut für Original Chinesische Massagekunst „Kangmei“** (www.kangmeimassage.at)
- ◆ **15% Ermäßigung** für Kurse und Workshops beim **Studio Chiftetelli „Die erste Adresse für Wachstum und Bewegung“** (www.studio-chiftetelli.at)
- ◆ **15% Ermäßigung** für Behandlungen bei **Rebalancing Wien – Praxis für Heilmassage, Rebalancing & Craniosacrale Osteopathie** (www.rebalancing-wien.at)

Vernetzung und Weiterbildung

- ◆ Austausch, Vernetzung, Intervention und Fortbildung im Rahmen der **Bezirkskoordination des WLP**
- ◆ Günstigere Tarife bei **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** des ÖBVP-Forums Fortbildung
- ◆ Günstigere Zertifizierung Ihres Fortbildungsangebots beim ÖBVP

Eintragungen und Inserate

- ◆ **Eintrag auf der ÖBVP-Website und WLP-Website:**
- ◆ leichte Auffindbarkeit für InteressentInnen und KlientInnen (auch für PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision)
- ◆ kostenfreie bzw. -günstige **Veröffentlichung von Inseraten und Veranstaltungen auf der Pinnwand**
- ◆ Eintragungsmöglichkeit in die **Listen des ÖBVP** u. a.
- ◆ PsychotherapeutInnen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche
- ◆ PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision
- ◆ SupervisorInnen
- ◆ MediatorInnen



VAEB-Begutachtungsstelle – Nicht nur für Mitglieder des WLP

Kooperation mit der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)

Leonore Lerch

Die VAEB bietet bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung auch die **Kostenübernahme von Psychotherapie** („Psychotherapie auf Krankenschein“). In diesem Zusammenhang wurde 2002 eine Vereinbarung zwischen der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und dem Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP) abgeschlossen, die eine Begutachtung von Anträgen bzgl. Kostenübernahme für Psychotherapie für VAEB-Versicherte vorsieht.

Die Begutachtungsstelle des WLP gibt zu jedem eingehenden Psychotherapieantrag eine Stellungnahme dahingehend ab, ob eine Krankheitswertigkeit vorliegt, eine Psychotherapie angezeigt ist und ob die vorgeschlagene psychotherapeutische Behandlung und die Behandlungsdauer zweckmäßig

erscheinen. Die einzelnen Kriterien werden mittels einer standardisierten Check-Liste überprüft und in Form einer schriftlichen Stellungnahme an die VAEB übermittelt. Die VAEB entscheidet in Folge über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages auf Kostenübernahme.

Die Begutachtungsstelle besteht aus drei Gutachtern, die Mitglied des WLP sind. Derzeit werden die Funktionen von den nachfolgenden Kollegen wahrgenommen:



DSA Michael Blattny (Leitung), Dr. Gerhard Pawlowsky, Mag. DI Klaus Geisslmayr, MBA

Im Rahmen der Informationsstelle des WLP erhalten wir immer wieder Anfragen von VAEB-VersicherungsnehmerInnen, die auf der Suche nach einer Psychotherapie sind.

Um die PsychotherapeutInnenauswahl zu erleichtern, aktualisieren wir fortlaufend unseren PsychotherapeutInnen-Pool für VersicherungsteilnehmerInnen der VAEB.

Wenn Sie zu den Konditionen der VAEB Psychotherapie anbieten, freie Psychotherapieplätze haben und Ihre Kontaktdaten für eine Weiterleitung im Rahmen der Informationsstelle des WLP zur Verfügung stellen möchten, bitte kontaktieren Sie das WLP-Büro unter **E: office@psychotherapie-wlp.at** oder **T: 01 / 890 80 00**.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung! ♦

100 Wien, Linke Werdner 4/5/2, Tel. 01 23547, Fax: 01 23547, www.wlp.at

Therapeutenangaben - Diagnostik bei Behandlungsbeginn

KVNR: Patientennamen:

Entgeltbehandlung: JA NEIN (wenn nein, Vorbezeichnung bei

Anlass der derzeitigen Kontaktaufnahme: (siehe auch Bezeichnung einer psychischen Erkrankung/Behandlung)

Vermittlung der Behandlung durch: Psychiatrischer Arzt Klinischer Psychologe Psychotherapeut/In Sozialtherapeut/In Internistische Facharzt Palliativmediziner

Psychopathologische Diagnosen (ICD-10 oder ICD-9):

Subjektive Symptomatik und deren Genese: (Beschreibung des Leidensbildes der Lebenssituation von Seiten des Patienten - Beobachtung auf verbale/non-verbale, kognitive/psychologische Ebene)

Therapeutische Ziele und deren Erreichung: (Beschreibung der Ziele und deren Erreichung)

Welche Ziele sind der Patient/In für diese Psychotherapie erreichbar? Nennen Sie bitte therapeutische Ziele, die die Behandlungsplanung (z.B. Patienten und Ihre Therapeuten) ermöglichen für diese Psychotherapie. Die vereinbarten Therapieziele sollen möglichst über einen Zeitraum von 12 bis 18 Wochen, psychosoziale Probleme, Belastungsprobleme im privaten und beruflichen Bereich reflektieren

Sind nach Ihnen Nebenwirkungen zu erwarten?

Wie viele Sitzungen werden notwendig sein?

Welche Sitzungsfrequenz ist geplant?

Vorgeschlagene Methode?

Motivation des Patienten bei Therapiebeginn: 0 (nicht motiviert) 1 (mäßig motiviert) 2 (etwas motiviert) 3 (motiviert) 4 (sehr motiviert)

Angabe des Anlasses, welcher eine Begleitbehandlung durchführt: (z.B. in Kombination mit anderen psych. u. o. med. Behandlungen)

Besucht der Patient/In eine ärztlich verordnete Medikamenteneinnahme? NEIN JA

Wohnt?

Ort: Datum: Unterschrift:

Druckbereich: (Name) (Vorname) (Nachname) (Geburtsdatum)

100 Wien, Linke Werdner 4/5/2, Tel. 01 23547, Fax: 01 23547, www.wlp.at

ABTRETTUNGSKLARUNG

Ich, Fr./Hr. Mitgliednummer:

geb.

Ich bestätige hiermit, dass mir/wir/uns als Therapeut/In die mir gegenüber bestehende Honorarvereinbarung im Rahmen der gegenseitlichen Therapie im Sinne der weiteren Kostenübernahme bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau bekannt ist. Die gesetzliche Behandlungsbefreiung wird mir/mir/uns von der Anstalt vorgewährt.

Ich wurde auch über die Vergütungswise und das Honorarhöhe Ausmaß der Kassenleistung im Sinne der Versicherungsvereinbarung von mir/wir/uns informiert.

Ort: Datum: Unterschrift:

HONORARABRECHNUNG

Vereinbarungsumme: €

Schuldbetrag: €

Name Therapeut/In:

Einzelhonorar (10 Min.) x 60,00 (je Sitz.) Summe: €

Gruppenhonorar (90 Min.) x 420,00 (je Sitz.) Summe: €

Gesamthonorar: €

Diagnose (ICD-10):

Störungen am:

Anzahl Sitzungen: (Sonntags/Feiertage) (Beratung)

Ort: Datum: Unterschrift:

Achtung! Bitte ärztliche Besätigung der ersten Verrechnung beifügen

Druckbereich: (Name) (Vorname) (Nachname) (Geburtsdatum)

100 Wien, Linke Werdner 4/5/2, Tel. 01 23547, Fax: 01 23547, www.wlp.at

HONORARABRECHNUNG (Folgebuchung)

Name des Klienten:

Mitgliednummer:

Televerrechnung: €

Schuldbetrag: €

Name Therapeut/In:

Einzelhonorar (10 Min.) x 60,00 (je Sitz.) Summe: €

Gruppenhonorar (90 Min.) x 420,00 (je Sitz.) Summe: €

Gesamthonorar: €

Diagnose (ICD-10):

Störungen am:

Anzahl Sitzungen: (Sonntags/Feiertage) (Beratung)

Ort: Datum: Unterschrift:

Druckbereich: (Name) (Vorname) (Nachname) (Geburtsdatum)



Antragsprozedere im Überblick

Schritt 1:

Die ersten fünf Psychotherapie-Sitzungen sind bewilligungsfrei. Spätestens vor der zweiten Psychotherapie-Sitzung muss von dem/der PatientIn eine ärztliche Bestätigung eingeholt werden als Voraussetzung bezüglich einer Kostenübernahme für psychotherapeutische Behandlungen.

Schritt 2:

Alle Formulare zur Kostenübernahme durch die VAEB sind downloadbar im Formular-Center auf der Website des WLP unter: www.psychotherapie-wlp.at/formular-center

Spätestens bis zur fünften Psychotherapie-Sitzung sollten die von dem/der PsychotherapeutIn und z.T. dem/der PatientIn ausgefüllten Formulare

- ◆ **Therapeutenangaben – Diagnostik bei Behandlungsbeginn,**
 - ◆ **Abtretungserklärung (inkl. Honorarnote) sowie**
 - ◆ **die ärztliche Bestätigung**
- von dem/der PsychotherapeutIn ans WLP-Büro, Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien, gesendet werden, sodass die Begutachtungsstelle des WLP eine Stellungnahme vornehmen kann.

Schritt 3:

Die Begutachtungsstelle des WLP prüft die Unterlagen zur Antragsstellung auf Kostenübernahme und leitet positive Stellungnahmen an die VAEB weiter. Vom Einlangen der Unterlagen im WLP bis zur Übermittlung der Stellungnahme an die VAEB benötigt der WLP einen Zeitraum von 1–2 Wochen. Bei unvollständigen Unterlagen oder Fragen nimmt die Begutachtungsstelle zur Klärung Kontakt mit dem/der PsychotherapeutIn auf.

Schritt 5:

Die weiteren Honorarnoten sind in Form des Formulars

- ◆ **Honorarabrechnung**
- von dem/der PsychotherapeutIn monatlich oder pro Quartal direkt an die VAEB zu übermitteln. Hier ist der/die PatientIn nicht involviert. Es werden derzeit **Euro 53,00 pro Einzelsitzung** an den/die PsychotherapeutIn abgegolten. Der/die PsychotherapeutIn darf darüberhinaus an den/die PatientIn keine Honorarforderungen stellen.

Schritt 6:

Die VAEB gewährt 25 Stunden auf Krankenschein plus die bereits vor der Einreichung des Antrages konsumierten max. fünf Sitzungen, also insgesamt max. 30 Sitzungen. Sollte die Notwendigkeit zur Fortsetzung der psychotherapeutischen Behandlung über 30 Sitzungen hinaus bestehen, so ist dies im Rahmen der Kostenzuschussregelung möglich. Hierfür ist das Formular

- ◆ **Therapeutenangaben – Fortsetzungsantrag**
- zu verwenden und bei der VAEB einzureichen. Um eine Behandlungsunterbrechung zu vermeiden, sollten die 30 Stunden noch nicht ausgeschöpft sein, wenn der Fortsetzungsantrag von dem/der PsychotherapeutIn an die VAEB gestellt wird.

Schritt 7:

Im Rahmen der Zuschussregelung sind die Psychotherapie-Sitzungen nicht mehr mit der VAEB, sondern mit dem/der PatientIn direkt zu verrechnen. Der/die PatientIn bekommt derzeit **Euro 28,00 pro Sitzung** von der VAEB rückvergütet.

Kontaktdaten:

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)
 Linke Wienzeile 48–52
 Postfach 86, 1061 Wien
 T: 01/588 483 37
www.vaeb.at

Schritt 4:

Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags auf Kostenübernahme bekommt der/die PsychotherapeutIn direkt von der VAEB zugesandt.



Psychotherapie und Begutachtung

Gerhard Pawlowsky

◆◆◆ Jede/r eingetragene PsychotherapeutIn ist auch berechtigt, ein psychotherapeutisches Gutachten zu verfassen, so ist es in der „Gutachterrichtlinie“ des Bundesministeriums für Gesundheit festgehalten (GR 2002, Pkt. 2), insofern ist der/die eingetragene PsychotherapeutIn auch ein/e Sachverständige/r in seinem/ihrem Berufsfeld (vgl. Zivilprozessordnung). Im Sinne des § 14 (5) PthG 1990 hat sich der/die PsychotherapeutIn aber auf jene Arbeitsgebiete zu beschränken, in denen ausreichende Kenntnisse erworben wurden. Für die Erstellung von Gutachten müssen daher weitere Kenntnisse vorliegen: Das sind etwa besondere Sachkunde und spezifische Fachkompetenz in jenem Bereich, in dem gutachterliche Tätigkeit erforderlich ist.

Sachkunde und spezifische Fachkompetenz

Zur besonderen Sachkunde gehört vor allem (GR 2002)

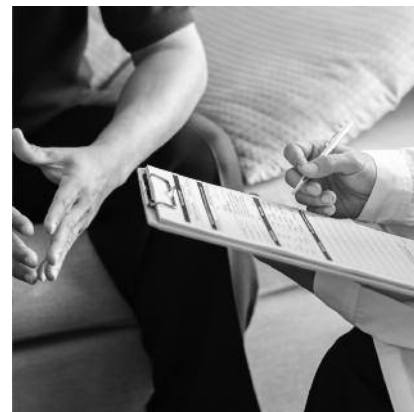
- ◆ Berufserfahrung nach der abgeschlossenen Ausbildung – zumindest 2000 Stunden (kein „Berufsneuling“);
- ◆ überdurchschnittliche Kenntnisse und Erfahrungen jeweils am aktuellen Wissensstand, über das Maß des „normal, ordnungsgemäß“ Berufstätigen hinaus, das bedeutet auch besondere Sachkunde – Berufserfahrung und Spezialisierung;
- ◆ grundlegende Kenntnisse der gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Begriffe (vergleichbar den Anforderungen des Hauptverbands der allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen);

- ◆ auch für Laien verständliche Formulierung der Gutachten;
- ◆ schlüssig nachvollziehbare und nachprüfbar und begründete Ergebnisdarstellungen samt Angabe der Quellen und Belege.

Über die vorgenannten Erfordernisse hinaus ist spezifische Fachkompetenz für das relevante Gebiet erforderlich (GR 2002, Pkt. 2.1.1). Dazu würde zählen:

- ◆ Besondere Sachkunde auf dem relevanten Teilgebiet, einschlägige Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich der Begutachtungsfrage, facheinschlägige Berufstätigkeit in dem zu beurteilenden Bereich;
- ◆ Kenntnisse über experimentelle Methoden, Entwicklungsmethoden, nicht anerkannte Methoden („Heiler“, „Scharlatane“, „Psychopfus“);
- ◆ Behandlungserfahrung in der jeweiligen Methode, gegebenenfalls in verschiedenen Methoden (z. B. Gutachten über angemessene Behandlungsmethoden für den/die konkrete/n PatientIn, deren Dauer bzw. Ausmaß oder den Wechsel der/des behandelnden PsychotherapeutIn);
- ◆ Verantwortlichkeit für die Notwendigkeit der Bestellung und Beziehung eines/r SubgutachterIn (insbesondere bei methodenspezifischen Fragen, in denen der/die Sachverständige selbst keine ausreichende Ausbildung und Erfahrung hat);
- ◆ Lehrtherapiefunktion – bei Ausbildungsfragen, Ausbildung in derselben Methode aber aus einer anderen Ausbildungseinrichtung.

Der/die sachverständige PsychotherapeutIn ist auch gefordert, selbst am neuesten Wissensstand zu sein, d.h.,



© shutterstock

er/sie muss sich selbst fortbilden, besonders in jenen Gebieten, für die er/sie Gutachten erstellt.

Transparenz und Verschwiegenheit

Die Situation der Begutachtung ist klar: Auch die begutachtete Person weiß, dass ihre Angaben in einer schriftlichen Darstellung offengelegt werden. Über die genaue Fragestellung der Begutachtung hinaus ist der/die sachverständige PsychotherapeutIn aber selbstverständlich der Verschwiegenheit verpflichtet. Er/sie hat bei der Erstellung eines Gutachtens darauf zu achten, dass Inhalte, die für die gegebene Fragestellung nicht relevant sind, weggelassen werden, d. h. auch unter die Verschwiegenheit fallen, und muss das im Bedarfsfall auch begründen können.

Aufbau eines psychotherapeutischen Gutachtens

Ein Gutachten hat nach der Nennung der gegebenen Fragestellung zuerst einen – soweit möglich – objektiven Befund zu enthalten, d. h. eine Sachverhaltsdarstellung ohne subjektive Bewertung. Erst danach folgt die Stellungnahme, das eigentliche Gutachten.

Befangenheit als Ausschließungsgrund

Die Gutachterrichtlinie führt im Besonderen absolute und relative Befangenheitsgründe an.

Als absolute Befangenheitsgründe gelten nach dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz (AVG):

- ◆ in Sachen, an denen er/sie selbst, ein Ehegatte, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt sind;
- ◆ in Sachen seiner Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, seines Mündels oder Pflegebefohlenen;
- ◆ in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
- ◆ im Berufungsverfahren, wenn sie an der Erlassung des angefochtenen Bescheids in unterer Instanz mitgewirkt haben;
- ◆ im Falle einer (laufenden oder bereits beendeten) psychotherapeutischen Behandlung mit dem/r zu Begutachtenden oder dem/r AuftraggeberIn.

Der letzte Punkt ist besonders hervorzuheben:

Ein/e behandelnde/r PsychotherapeutIn darf während und nach der Behandlung keine Gutachtertätigkeit über den/die behandelte/n KlientIn ausüben.

Zudem gelten relative Befangenheitsgründe:

- ◆ Eigene Involviertheit in das Geschehen, Geschäftsbeziehungen, Freundschaften, Feindschaften, Konkurrenz zum/r Begutachtenden oder anderen Mitbeteiligten, eigene Vorteile aufgrund der Gutachtensergebnisse, Beleidigungen gegenüber zu Begutachtenden, Gutachtenserstellung für andere Mitbeteiligte, Tätigkeit für Versicherung des/r Betroffenen, Annahme privater Zusatzvergütung, mangelnde Fähigkeiten etc.

Zur Prozessorientierung des psychotherapeutischen Gutachtens

Eine Besonderheit des psychotherapeutischen Gutachtens – und vielleicht ein Unterschied zum klinisch-psychologischen Gutachten – liegt aber nun darin, dass es nach Auftragsdarstellung, Befund und Gutachten auch eine prozessorientierte Empfehlung enthalten sollte.

Was ist eine prozessorientierte Empfehlung?

Die Bewertung kann im Hinblick auf die lebensgeschichtliche Krise des/r Begutachteten erfolgen. Damit ist auch das Aufzeigen schadensminimierender Lösungen, das Aufzeigen der möglichen sinnvollen, konstruktiven oder aber auch schädlichen Entwicklungsmöglichkeiten gemeint, in Gutachten in Sorgerefragen z. B. die Auswirkungen bei Besuchsrechten.

Besondere Sorgfalt bei Gutachten in Familienrechtsfragen

Diesem letzten Punkt ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Solche Gutachten werden meist in strittigen Familienrechtsfragen beauftragt. In der Regel sind GutachterInnen im Bereich des Familienrechts dann dem Kindeswohl verpflichtet, das aber nicht isoliert, sondern nur im Zusammenwirken der beteiligten Bezugspersonen existiert. Diese komplexe Situation erfordert besondere Sorgfalt und die Berücksichtigung aller beteiligten Personen, da bei Sorgeregelungen sehr häufig unmittelbare Auswirkungen auf das Kind, die Eltern und/oder andere Bezugspersonen folgen, die Eltern aber ihrerseits durch vorgegangene, aber oft immer noch wirksame Differenzen in ihrem Blick auf das Kindeswohl eingeschränkt sind.

Daher sind die Voraussetzungen für die Abfassung solcher Gutachten auf Seiten des/r GutachterIn nochmals besonders zu prüfen. Sachkunde und Fachkompetenz sind ebenso erforderlich wie Ver-

schwiegenheit und die genaue Prüfung der Befangenheit.

Dazu hat das Bundesministerium 2018 eine Empfehlung für die Erstellung von Gutachten im Bereich des Familienrechts herausgegeben. Obwohl sich diese Empfehlung ausdrücklich auf die Arbeit klinischer und Gesundheitspsychologen bezieht, ist sie auch auf psychotherapeutische Gutachten vollinhaltlich anzuwenden (Empfehlung 2018).

Die Empfehlung richtet sich gegen Gutachten oder „Stellungnahmen“, die nur die Sicht einer beteiligten Person darstellen, oder gar Aussagen über Personen enthält, die bei der Erstellung des Gutachtens nicht gehört wurden. Stellungnahmen zugunsten einer von dem/r GutachterIn behandelten Person sind natürlich gänzlich zu vermeiden. Ein sorgfältiger Prozess der Begutachtung im familiären Streitfragen bedarf daher ausführlicher Interviews mit allen Beteiligten, häufig auch einschließlich der Interaktionsbeobachtung Vater-Kind bzw. Mutter-Kind.

Es hilft hier sehr weiter, mit dem/r AuftraggeberIn die Fragestellung genau zu präzisieren und auch den Beteiligten zu vermitteln, dass schon die Kooperation im Verlauf der Gutachtenserstellung einen Beitrag zum Kindeswohl darstellt. ◆

Dr. Gerhard Pawlowsky

Psychoanalytiker und personenzentrierter Psychotherapeut in freier Praxis, Mitglied des Psychotherapie- und Psychologenbeirates des BMASGK

Literatur:

BMASGK/Gesundheit (2014) Gutachterrichtlinie (Kriterien für die Erstellung von Gutachten durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. www.bmgf.gv.at → Berufe A-Z: Psychotherapeutin, Psychotherapeut → Information: Psychotherapie: Formulare, Informationen und Richtlinien → Gutachterrichtlinie.

BMASGK (1/2018) Empfehlung für die Erstellung von klinisch- und gesundheitspolitischen Sachverständigengutachten im Bereich des Familienrechts. Zurzeit infolge einer Website-Umstellung offline.

Psychotherapiegesetz BGBl. 361/1990, i. d. F. vom 24. 4. 2015.



Das psychotherapeutische Gutachten

Karin Beringer

◆◆◆ **A**uftraggeberIn eines Gutachtens kann prinzipiell jede/r sein – private Personen, juristische Personen, Verwaltungsbehörden oder Gerichte. Da dem/r AuftraggeberIn oftmals das nötige Fachwissen fehlt, um einen bestimmten Sachverhalt klären zu können, wird eine fachkundige Person beauftragt, die, wie in unserem Fall eben, sich mit den psychotherapeutischen Fragestellungen auseinandersetzt. Gutachten stellen somit Hilfsmittel zur Beurteilung von Tatsachen dar, wobei die konkrete Sachentscheidung immer bei dem/r AuftraggeberIn liegt.

Gerichtsgutachten

Nun gibt es natürlich auch für PsychotherapeutInnen die Möglichkeit, sich in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen eintragen zu lassen. Hierfür sind unterschiedliche Voraussetzungen erforderlich, wie zum Beispiel besondere Sachkunde und Kenntnisse über die wichtigsten Vorschriften des Verfahrensrechts, über das Sachverständigenwesen, über die Befundaufnahme sowie über den Aufbau eines schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachtens, eine gewisses Ausmaß an beruflicher Tätigkeit in verantwortlicher Stellung und die persönliche Eignung für die mit der Ausübung der Tätigkeit des Sachverständigen verbundenen Aufgaben. Sind diese grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt, gibt es noch einige Hürden zu nehmen, um in der Gerichtssachverständigen Liste angeführt zu werden. So muss im Vorfeld ein 2-tägiges Grundseminar, welches vom Hauptverband der Allgemein beeideten und

gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs angeboten wird, absolviert werden. Darüber hinaus muss ein Probegutachten verfasst und eine mündliche Prüfung abgelegt werden, wo sowohl juristische als auch psychotherapeutische Kenntnisse überprüft werden. Wenn dies alles positiv abgeschlossen ist, steht einer Tätigkeit als Sachverständigem/r im Fachgebiet Psychotherapie nichts mehr im Weg. Angemerkt werden sollte noch, dass die Eintragung immer befristet auf fünf Jahre ist und danach wieder für fünf Jahre verlängert werden kann. (Rezertifizierung)

Welches sind die Fragestellungen, mit denen man als PsychotherapeutIn bei Gericht konfrontiert wird?

Ich möchte nun einige Beispiele anführen.

- ◆ So kann die Frage nach der Indikation zur Psychotherapie gestellt werden. Die Krankenkasse entschließt sich, aus was für Gründen auch immer, die Zuschusszahlung zur Psychotherapie einzustellen und es kommt zu einer Klage beim Arbeits- und Sozialgericht. In Folge wird vom Gericht eine psychotherapeutische Sachverständige eingesetzt, um eine diesbezügliche Begutachtung durchzuführen und darüber zu befinden.
- ◆ So kann sich wiederum beim Arbeits- und Sozialgericht, die Frage nach der Arbeitsfähigkeit bzw. Pensionierung einer Person stellen. Jemand möchte aufgrund seines psychischen Zustandsbildes in Pension gehen, der diesbezügliche Antrag



© shutterstock

wird aber abgelehnt. Nun kann sich die Frage stellen, ob für jemanden mit diesem Krankheitsbild eine berufliche Tätigkeit weiter zumutbar ist oder ob es zu einer Verschlechterung kommen würde, wo ein psychotherapeutisches Gutachten Entscheidungshilfe bietet.

- ◆ Im Bereich Strafrecht kann sich nach § 39 SMG (Suchtmittelgesetz) die Frage nach „Therapie statt Strafe“ stellen. Hierbei geht es unter anderem auch um die Frage nach der „Therapiefähigkeit“ und ob eine ambulante und/oder stationäre Behandlung angezeigt ist.
- ◆ Im Bereich Verbrechenopfergesetz kann die Frage nach den psychischen Folgen eines Verbrechens gestellt werden, diese nach psychotherapeutischen Richtlinien überprüft werden und demgemäß mögliche Schadenersatzforderungen gestellt werden.
- ◆ In Familienrechtssachen kann die Frage nach Unterhaltspflichten dahingehend gestellt werden, ob jemand aufgrund seiner psychischen Verfassung einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen kann oder ob weiterhin Unterhalt gezahlt werden muss.
- ◆ Auch in Familienrechtssachen kann sich die Frage nach Obsorge- und Besuchsrechtsfragestellungen stellen und wie in Bezug auf das Kindeswohl zu entscheiden ist. Welcher



Elternteil ist besser geeignet, die kindlichen Bedürfnisse nach Nähe, Bindung und Empathie zu erfüllen.

- ◆ Da psychische Beeinträchtigung als Körperverletzung gewertet wird, sind in diesem Bereich psychotherapeutische Gutachten nicht abwegig.

Außergerichtliche Gutachten

Es gibt aber auch die Möglichkeit, Gutachten oder wie es in diesem Fall auch oftmals genannt wird, Stellungnahmen zu erstellen, die nicht an ein Gericht adressiert sind. In diesem Fall gibt es keine klar benannten Voraussetzungen, die von Seiten des/r PsychotherapeutIn erfüllt werden müssen, um für die Erstellung derartiger Stellungnahmen in Frage zu kommen.

AuftraggeberIn kann zum Beispiel eine Sozialversicherung sein, die ein Gutachten bei einem/r PsychotherapeutIn in Auftrag gibt. Hierbei handelt es sich meist um zwei Fragestellungen. Zum einen soll – aufgrund einer psychischen Erkrankung – die Arbeitsfähigkeit oder Notwendigkeit zur Pensionierung abge-

Feststellung von Traumafolgestörungen aus psychotherapeutischer Sicht ein grundlegender Bestandteil zur Feststellung von Schadenersatzforderungen und Zuerkennung der „Heimopferrente“ geworden.

Spezielle Merkmale eines psychotherapeutischen Gutachtens

Worin unterscheidet sich nun ein psychotherapeutisches Gutachten von einem psychiatrischen beziehungsweise psychologischen Gutachten? Grundsätzlich sind PsychotherapeutInnen bemüht, psychopathologische Sachverhalte im Sinne subjektiver Leidenszustände zu verstehen. Das heißt genauer, die Symptomatik im lebensgeschichtlichen Kontext zu begreifen und die sozio-ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren nicht unberücksichtigt zu lassen. Immer mitbedacht wird die Beziehungsfähigkeit der untersuchten Person und deren Reflexions- und Introspektionsfähigkeit, wodurch immer die Psychotherapiefähigkeit im Blickwinkel mitbedacht wird.

soll. Also welche eigenständigen diagnostischen Werkzeuge haben wir in der Psychotherapie zur Verfügung? Hinzu kommt, dass es in den unterschiedlichen psychotherapeutischen Schulen unterschiedliche Vorstellungen bezüglich Diagnostik gibt. Diesen Sachverhalt berücksichtigen zwei mir bekannte Diagnostik Leitlinien, die ich nun anführen möchte.

Zum einen gibt es ein Manual, welches vom Bundesministerium für Gesundheit 2005 herausgegeben wurde und als psychotherapeutische Diagnostik-Leitlinie dient. Dieses kann als Grundlage herangezogen werden und ermöglicht die Erarbeitung eines psychotherapeutisch-diagnostischen Gesamtbildes. Zum anderen steht die OPD-2 (Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik) als Manual für Diagnostik und Therapieplanung zur Verfügung. Diese multiaxiale psychodynamische Diagnostik basiert auf 5 Achsen, welche folgende Bereiche umfassen. „Krankheitserleben und Behandlungsvoraussetzungen“, „Beziehung“, „Konflikt“, „Struktur“ und „Psychische und psychosomatische Störungen nach dem Kapitel V (F) der IDC 10. Dies ist eine sehr ausführliche und komplexe Diagnostik, die ausgesprochen hilfreich sein kann, vorausgesetzt man kennt sich mit ihr aus. Ohne intensivere Beschäftigung ist es womöglich schwierig, sich einen klaren Überblick zu verschaffen. Trotzdem ist sie meiner Meinung nach sehr zu empfehlen, da auch Interviewtools für die jeweiligen Achsen angeführt und diese in der Praxis auch gut angewendet werden können.

In der OPD-2 enthalten ist auch der GAF (Skala zur Globalen Erfassung des Funktionsniveaus), der sicherlich allen, spätestens seit Einführung der neuen WGKK Formulare, hinlänglich bekannt ist.

Aufbau und Verfassen eines Gutachtens

Grundsätzlich sei angeführt, dass ein Gutachten immer aus einem Befund und einem Gutachten besteht. Der Be-

Ein Fachbereich, in dem oftmals psychotherapeutische Gutachten gefragt sind, umfasst den der Traumatisierungen und diesbezüglicher Folgeschäden.

klärt werden, beziehungsweise ob für eine Person die ihr zugeteilte Arbeit zumutbar ist. Zum anderen soll die Therapiefähigkeit beziehungsweise der Therapieerfolg einer Person festgesellt werden und ob die Zuschusszahlung zur Psychotherapie weiter gewährt wird.

Ein Fachbereich, in dem oftmals psychotherapeutische Gutachten gefragt sind, umfasst den der Traumatisierungen und diesbezüglicher Folgeschäden. So ist gerade in den letzten Jahren, mit Bekanntwerden der grauenhaften Umstände bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in österreichischen Kinderheimen nach 1945, die

Weiters wird die subjektive Sichtweise hinsichtlich der Entstehung, Entwicklung und Heilung der PatientIn mit einbezogen. Es findet eine Diagnostik eventueller Co-Morbiditäten statt und Bewältigungs- und Abwehrmechanismen werden untersucht. Abschließend ist ein ganz wichtiger Faktor die Frage nach der Prognose und die Indikation zur Psychotherapie.

Diagnostik

Natürlich reicht es nicht zu wissen, was untersucht werden soll, also die Fragestellungen zu kennen, sondern genauso relevant ist, wie es untersucht werden



fund ergibt sich aus den Erhebungen (Feststellungen und Beschreibungen) durch die zuvor erfolgte Befundaufnahme. Aufgrund des Befundes kann der/die Sachverständige erst zur Sachfrage, die ein/e AuftraggeberIn an ihn

gestellt hat, eine verbindliche fachliche Auskunft geben.

Ein Gutachten ist vollständig, wenn es alle von dem/r AuftraggeberIn gestellten Fragen beantwortet, nachvollziehbar, wenn das Gutachten von dem/r AuftraggeberIn verstanden werden kann und die Gedankengänge der GutachterIn, die vom Befund zum Gutachten führten, prüfen und beurteilen kann und schlüssig, wenn es nach der Prüfung auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit immer noch überzeugend und widerspruchsfrei erscheint.

Schlussbemerkung

Abschließend möchte ich noch zwei grundsätzliche Unterschiede anführen, die zwischen einer Tätigkeit als PsychotherapeutIn und GutachterIn liegen. Da gibt es sicherlich noch mehrere Unterschiede, diese beiden sind meiner Ansicht nach aber von grundlegender Bedeutung.

Ein signifikanter Unterschied liegt im anderen im Umgang mit Informationen, die zum Zweck der Gutachtenerstellung eingeholt werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die PsychotherapeutIn im Rahmen ihrer gutachterlichen Tätigkeit zur Verschwiegenheit im Sinne des § 15 Psychotherapiegesetzes verpflichtet ist. Somit werden die gewonnenen Informationen gegenüber Dritten weitergegeben.

Ein zweiter Unterschied liegt in einer anderen Haltung dem/r Befragten gegenüber, was für mich, da ich haupt-

sächlich als Psychotherapeutin arbeite, nicht immer ein einfaches Unterfangen darstellt. Nachdem es sich ja bei einer Begutachtung um keine Krankenbehandlung oder Selbsterfahrung handelt, bekommt der Aspekt der Beziehung eine andere Bedeutung. Der Aufbau einer tragfähigen therapeutischen Beziehung steht nicht im Vordergrund und Deutungen zum Gesagten sind nicht von Relevanz. Weiters ist oftmals ist ein/e Dritte/r AuftraggeberIn, wodurch der Aspekt der Loyalität noch eine andere Dimension bekommt. Natürlich ändert das nichts an einem wertschätzenden Umgang mit dem/r Befragten, trotzdem erfordert die gutachterliche Tätigkeit eine speziell sachliche und neutrale Position. ♦

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Beringer

Psychotherapeutin, Coach, Supervisorin, Psychotherapeutische Gutachterin, tätig in Freier Praxis 1220 Wien (allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige von 2012 bis 2017).



Zwei Initiativen des Psychotherapiebeirats: Diagnostik und Forschung

Gerhard Pawlowsky

Diagnostik

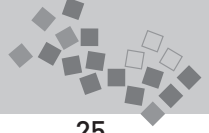
Die psychotherapeutische Diagnostik ist ein wesentlicher Bestandteil des psychotherapeutischen Prozesses. Gleichzeitig ist sie als Ausweis der Professionalisierung der Psychotherapie ein Bestandteil der, wenigstens teilweise finanzierten, Refundierung der Krankenkassen. Darüber hinaus profiliert die psychotherapeutische Diagnostik diesen Beruf auch gegenüber der kli-

nisch-psychologischen Diagnostik, die mit eigenen Methoden arbeitet.

Dabei ist die Diagnostik in der Psychotherapie vielfältig. Neben der methodenspezifischen Diagnostik existiert noch ein methodenübergreifender Zugang, wie er in der Diagnostikleitlinie des Bundesministeriums festgehalten ist. Und: Gegenüber den Kassen ist ein internationaler Code wie jener des ICD-10 oder des DSM-III erforderlich. Bietet

die erstere je nach Methode doch noch am ehesten Hinweise auf die folgende Behandlungsweise, so ist die letztere eine für die Psychotherapie unspezifische Diagnostik.

Das Besondere der psychotherapeutischen Diagnostik liegt zum einen in der Prozessorientiertheit, zum anderen von Beginn an der Mitberücksichtigung der psychotherapeutischen Beziehung im diagnostischen Verlauf.



In der nun laufenden Initiative des Psychotherapiebeirats wird die Vermittlung aller diagnostischen Zugänge in der Ausbildung gestärkt; dazu soll nunmehr ein umfassendes „Basis-Seminar Psychotherapeutische Diagnostik“ dienen, das Anamnese, deskriptive Diagnostik, die Diagnostikleitlinie (einschließlich der Einschätzung der Beziehungsdiagnostik und Krisenhaftigkeit), das Verständnis der subjektiven Krankheitstheorie des/r PatientIn sowie die methodenspezifische Diagnostik einschließt.

Forschung

Eine andere Initiative betrifft die Forschung in der Psychotherapie. Zur Vorgeschichte. Bei der Anerkennung als fachspezifische Ausbildungseinrichtung war jede anerkennungs-

In der Psychotherapie gibt es aber eine aktuelle Diskussion über die Forschungsmethode, die der Psychotherapie am ehesten gerecht wird. Der sogenannte „Goldstandard“ der quantitativen Forschung, d. h. eine Aufteilung der untersuchten Personen in eine Gruppe mit Behandlung (Versuchsgruppe) und eine Gruppe ohne Behandlung (Kontrollgruppe) ist aus ethischen Gründen nicht vertretbar. Die qualitative Forschung – etwa die Fallmonographie – ist häufig schlüssiger, aber quantitativ nicht aussagekräftig. Zudem kommt aus der Praxis der Einwand, dass die Forschungsmethodik den erlebten Prozess in der Psychotherapie nicht adäquat widerspiegelt.

Da besteht ein eigenes Problem. Klassisch wird ein Vergleich der Ergebnisse vor, nach und einige Jahre nach einer

Die Psychotherapie in Österreich ist auf dem Weg zur Akademisierung. Damit ist hier nicht allein die Zahl der AkademikerInnen unter den eingetragenen PsychotherapeutInnen (zurzeit ~71%) gemeint, sondern die Anbindung der Fachspezifika an Universitäten in Österreich, die dann einen MSc oder MA für eine wissenschaftlichen Masterarbeit im Bereich der Psychotherapie vergeben. Mehr als die Hälfte der Fachspezifika ist für den Erwerb eines solchen Masters bereits mit einer Universität verbunden oder in Verhandlung. Die nunmehr verfassten Master- bzw. PhD-Arbeiten sind bereits ein erster Beitrag zur Psychotherapieforschung aus der Praxis.

Die Initiative des Psychotherapiebeirats betrifft nun besonders die stärkere Befassung der PraktikerInnen mit der Psychotherapieforschung. Die fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen sollen – je nach Größe und wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit – in Zusammenarbeit mit der Gesundheit Österreich in die Forschung eingebunden werden. Im Laufe der kommenden fünf Jahren werden Projekte der Psychotherapieforschung erarbeitet und durchgeführt werden. Als Publikationsorgan dieser Projektergebnisse wird u. a. das ab 2019 wieder erscheinende „**Psychotherapieforum**“ dienen. Man kann sowohl auf die Fragestellungen, die Forschungsmethodik, aber auch auf die Ergebnisse gespannt sein. ♦

Im Laufe der kommenden fünf Jahren werden Projekte der Psychotherapieforschung erarbeitet und durchgeführt werden.

werbende Gruppe gehalten, u. a. auch ausreichende Forschungsergebnisse als Beleg der Wirksamkeit der unterrichteten Methode vorzulegen. Dieses Erfordernis ist in den Jahren nach 2010 neuerlich aktualisiert worden – die anerkannten Fachspezifika hatten die Wirksamkeitsforschung seit ihrer Anerkennung nachzuliefern.

Behandlung als Gradmesser für den Erfolg oder Misserfolg einer Psychotherapie herangezogen. Interessanter wären Methoden, die das Auf und Ab eines psychotherapeutischen Prozesses erfassen könnten, etwa aufbauend auf der Prozessbeschreibung, der Veränderung des Dialogs, der Diagnostik, der Beziehung u. a. m.

Save the Date



WIEN – KOHUT – SELBSTPSYCHOLOGIE
AUF DER SUCHE NACH KREATIVITÄT
IN ZEITEN DER KRISE

41st Annual IAPSP International Conference
17.-20. Oktober 2018, Hotel Savoyen, Wien

Registrierung: <https://iapsp.org/members/cself>
Frühbucherbonus bis 16.09.2018



Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie
www.selbstpsychologie.at





Verhaltenstherapie in Angstbewältigungsgruppen

Ich bin nicht allein!

Sonja Brustbauer, Sonja Siegl

◆◆◆ **A**lleine mit seinen „belasteten“ und „gefährlichen“ Ängsten zu sein, fällt vielen schwer. Wer gerne sich mit anderen austauscht oder dies verstärkt lernen will und zusätzlich wieder gerne Hausübungen macht, ist hier gut aufgehoben!

Die Angstbewältigungsgruppen (max. 8 TeilnehmerInnen) laufen über acht Wochen, beinhalten ein umfassendes Skriptum und fördern die Bereitschaft vieler, strukturierter Konfrontationsübungen.

Wie erfolgt die Diagnostik und Begutachtung?

Im Zuge eines Erstgesprächs, um eine Anamnese aufzunehmen und die Problematik und Symptome zu explorieren, kann die Kompatibilität einer Patientin oder eines Patienten mit der Angstgruppe eingeschätzt werden. Damit sind meist auch die wichtigsten Faktoren zur Angstdiagnostik erhoben.

Mit einer situativen Verhaltensanalyse macht man sich ein genaueres Bild über die jeweiligen angstbesetzten Situationen. Hier werden die vier Ebenen der Angst, nämlich Kognitionen, Gefühle, körperliche Symptome und Verhalten mit Konsequenzen in der Situation genau unter die Lupe genommen und der Patientin oder dem Patienten bewusst gemacht.

Für gewöhnlich kann dies mit der Patientin bzw. dem Patienten Anlass bezogen ohne Tests erarbeitet werden. Für Ängste, die im Alltag kaum ausgelöst, somit nicht als belastend erlebt werden, und auch kein aktives Vermei-

dungsverhalten zur Folge haben, gibt es ohnehin keinen Behandlungsauftrag.

Natürlich gibt es auch diverse psychologische Testverfahren, die interessant sind, z. B. wenn man sich rasch und übersichtlich einen Überblick über vielfältige Ängste verschaffen will oder wenn die Patientin oder der Patient noch nicht viel über ihre oder seine Probleme reflektiert hat und sich schwer tut, Gedanken und Gefühle zu verbalisieren.

Das Ausmaß an Grübeln und Sorgen bei generalisierter Angststörung erfassen PSWQ (Penn State Worry Questionnaire, Meyer, Miller, Metzger, Borkovec, 1990) und WDQ (Worry Domains Questionnaire, Tallis, Eysenck, Matthews, 1992).

Bei Sozialphobie bieten Stangler, Heidenreich, Ehlers und Clark (1996) Fragebögen bezüglich Einstellungen (SPE), Kognitionen (SPK) und Verhalten (SPV) an. Der Unsicherheitsfragebogen (Ullrich & Ullrich, 1994) zeigt mögliche Schwächen in sozialen Kompetenzen auf und gibt Hinweise, was in der Psychotherapie noch geübt werden sollte.

Können Gefühle schwer benannt werden, kann das Ausmaß der Alexithymie getestet werden (TAS-20). Alexithymie ist ein Hinweis auf weitere Komorbiditäten, deren Behandlung den Rahmen der Angstgruppe sprengen und auch ein Einzelsetting erfordern, z. B. emotional instabile Persönlichkeitsstörung.

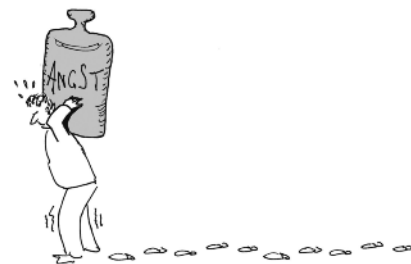
Quelle Grafik: Atsleben, H. et al.: Psychoedukation, Angst- und Panikstörung, Urban Fischer Verlag, München, 2004

Wie lernen die GruppenteilnehmerInnen über den Umgang mit den Ängsten?

Die GruppenteilnehmerInnen starten mit der Analyse der eigenen Verhaltensmuster bezogen auf Gedanken, Gefühlen, körperlicher Symptomatik und Konsequenzen.

Konfrontation mit den oft „unbewältigbaren“ Ängsten ist ein wichtiger Therapiebaustein, um erfolgreich mit den intensiven Gefühlen umgehen zu lernen. Akzeptanz ist ebenso wichtig. Neubewertung der Angstgedanken sowie laufende Exposition sind weitere notwendige Elemente, um die belastenden Gefühle langfristig erfolgreich zu bewältigen. Die Konfrontation mit seiner

Leben mit der Angst

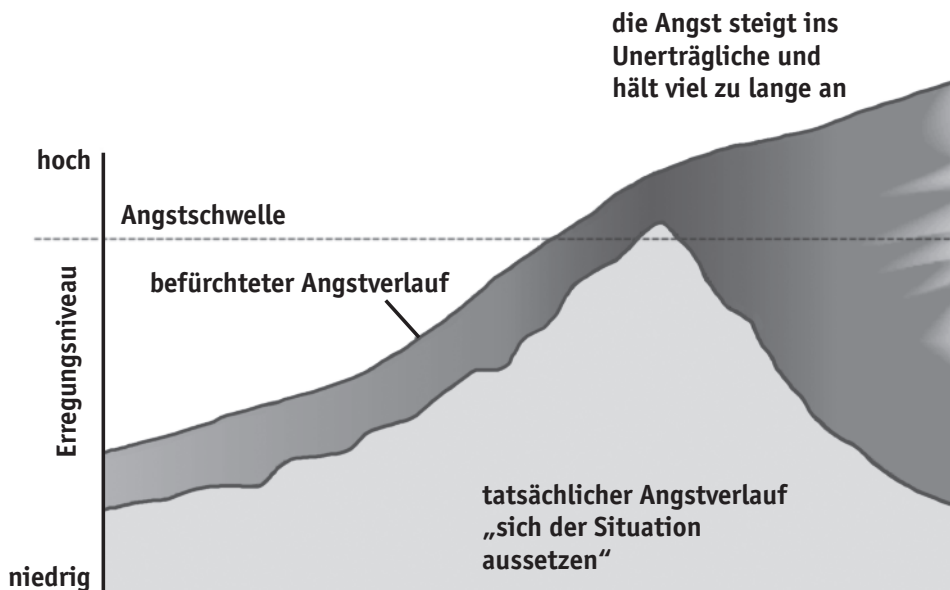


Angst bezieht sich auf das Aushalten des Angstgefühls und der Erfahrung, dass

1. die Angst abnimmt bzw. habituiert
2. die befürchtete Erwartung nicht eintritt.

analyse auf der Suche „Warum habe ich diese Ängste“, „Wieso sind diese so plötzlich gekommen“. Das Aufzeigen von Genetik, Vulnerabilitäten, psychologischen Faktoren und Lebensereignissen aller TeilnehmerInnen zeigt

Was bei Angsterkrankungen problematisch ist ...



Quelle Grafik: Alleben, H. et al.: Psychoedukation, Angst- und Panikstörung, Urban Fischer Verlag, München, 2004

Ebenso gilt es dem „Wegdrücken“ der Angst und des „Ja nicht dran Denken“ Mechanismus zu widerstehen, da diese keine erfolgreichen Strategien der Angstbewältigung sind.

Warum in der Gruppe üben?

Man ist nicht alleine. In Angstbewältigungsgruppen sehen die PatientInnen nochmals, dass es auch anderen ähnlich geht. „Ich bin nicht allein“! Anderen geht es so wie mir. ... oder eigentlich geht es mir im Vergleich zu anderen ohnedies ganz gut.“ Dieses Wissen und diese Erfahrung verbinden stark, unerheblich, ob es sich um Panikattacken, generalisierte Angststörungen oder spezifische Phobien handelt. Die Gruppen sind klein, maximal acht Personen und beginnen mit einer Bedingungs-

schon ganz deutlich, wie ähnlich die Erfahrungen und Lebensgeschichten sein können. Weiters wird deutlich, wie stark Glaubenssätze und Grundannahmen die Entstehung der Ängste begünstigen.

Besonders spannend ist auch immer die Dynamik in der Gruppe. Während zu Beginn viel Psychoedukation vor allem Angstkurve und Teufelskreislauf der Angst aufgezeigt wird und anhand von vielen Beispielen aus der Gruppe diskutiert wird, entsteht im Laufe der Einheiten mehr ein gegenseitiges Helfen, Erfahrungsaustausch und Vorschläge zum Üben.

Alle sollen üben, d. h. Konfrontation mit der Angst, und sollen berichten. Dies hebt den Druck regelmäßig dranzubehalten.

Wie werden die Expositionsübungen zur Konfrontation mit der Angst erarbeitet?

Wir beginnen mit einer 60% Angstübung und steigern mit jedem Mal. Die Übung gilt erst als beendet, wenn die Angst abgenommen hat. Diese wird sehr detailliert festgelegt und die Vorgaben genau besprochen.

Zum Beispiel Angst vor U-Bahn fahren zu Stoßzeit, mitten im Raum stehend zwischen vielen Leuten ... wie lange letztendlich U-Bahn gefahren werden muss, um sicher zu sein, dass der Patient „sicher bleiben wird“ wird ebenso vorweg besprochen.

Vortragsängste und Prüfungsängste lassen sich auch in der Gruppe besser üben, da Befürchtungen besprochen und erlebt werden können. Der Umgang mit (in diesem Fall gestellten) gelangweilten, fragenden und ignoranten Gesichtern erhöht die Angst und ermöglicht so langfristig einen besseren Umgang in anderen Prüfungssituationen.

Sollten vereinbarte Übungen nicht klappen, werden genau die Hintergründe und Blockaden analysiert, um das nächste Mal mehr Erfolg zu haben.

Die Gruppen können eine sehr gute Ergänzung zur Einzeltherapie sein und schaffen in kürzester Zeit einen positiven Schub zur Bewältigung der Ängste. Auch als alleinige kostengünstigere Alternative zur Einzeltherapie wird diese empfohlen. Jahrelange Erfahrungen zeigen die positive Wirksamkeit dieser Gruppen. Weitere Details findet man unter www.angstgruppe.at ♦

Dr.ⁱⁿ Sonja Brustbauer

Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie), Promovierte Betriebswirtin

Mag.^a Sonja Siegl

Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie), Klinische und Gesundheitspsychologin



Psychosoziale Einrichtungen in Wien stellen sich vor

An dieser Stelle veröffentlichen wir Selbstdarstellungen von Einrichtungen im psychosozialen Feld, die unmittelbar oder mittelbar mit Psychotherapie oder psychotherapeutischer Beratung / Begleitung zu tun haben. Wir wollen damit die Breite und Varietät der Einrichtungen in Wien abbilden; dazu laden wir Sie, unsere LeserInnen, herzlich ein, Ihre Einrichtung hier vorzustellen – oder uns auch Institutionen zu nennen, die hier dargestellt werden sollen.

Trauma passiert. Heilung ist möglich

Traumatherapie in der Gruppe. Ein Angebot von FAIRTHERAPY



Es ist ein langer Weg, der Weg zu sich selbst.¹

Vor sechs Jahren gründeten 30 Menschen FAIRTHERAPY. Sie wollten etwas tun, damit Menschen, die sehr oft gerade durch die Folgen traumatischer Erfahrungen in Armut geraten waren und denen die Mittel für eine Psychotherapie fehlten, die für sie notwendige Traumatherapie machen zu können. Wie genau das gehen könnte, wussten wir nicht. Unser Motto: *Schauen wir, wie weit wir kommen.*

Auf diesem Weg begegneten wir beherzten Organisationen, wie „Nein zu krank und arm“, SpenderInnen und Spendern aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft und schließlich dem Partner, der die Zahl der Menschen, denen wir Psychotherapie anbieten können, am wirkungsvollsten erhöhte: die Wiener Gebietskrankenkasse.

Seit 2015 haben wir eine Kooperation mit und das Vertrauen der WGKK und können Traumatherapie in der Gruppe als Kassenleistung anbieten. Ein Durchbruch für unser Anliegen.

Traumatherapie in der Gruppe

Zunächst hatten wir – ein Team traumazertifizierter erfahrener Psychotherapeutinnen – die Intention, dass die KlientInnen eine solide Stabilisierung erreichen. Doch schon bald machten wir die Erfahrung, dass die Gruppe – lässt man den Gedanken an die Exposition des Traumas fallen – per se eine wirkungsvolle traumatherapeutische Intervention ist, so man einem traumaspezifischen Gruppenkonzept folgt.

Sobald die Grundregel „in der Gruppe (und im Zentrum) wird über die traumatische Erfahrung nicht gesprochen“ von unseren KlientInnen als Stopp gegen-

über dem „Traumasog“ verinnerlicht und integriert worden ist, und sie Techniken der Selbstberuhigung verlässlich anwenden, können wir schrittweise das Direktive, Strukturierende in der Gruppenleitung zurücknehmen und zunächst therapeutische Mikroprozesse, im Sinne einer „Einzeltherapie in der Gruppe“, begleiten und mit Fortschreiten der Kompetenz der Selbstfürsorge auch die Interaktion in der Gruppe fördern.

So wird im Gruppensetting eine implizite Traumakonfrontation möglich. Nicht die traumatischen Ereignisse selbst werden behandelt, sondern deren Folgen: Die Automatismen der Dissoziation, der Fragmentierung, der Festigung der Opferidentität, die polarisierende Verarbeitung der Lebensereignisse, die Destruktion in Beziehungen durch abgespaltene Täteranteile.



¹ Wir baten KlientInnen, uns ihre Erfahrungen und Sichtweisen zur Verfügung zu stellen. Die kursiv gesetzten Passagen stammen aus diesen Texten.



Es ist ein langer Weg, der Weg zu sich selbst.

Es gibt Momente der Trauer, Freude, der Fassungslosigkeit, das innere Kind erspüren, des Ekels, des Friedens im Herzen.

Ich weiß, dass ich durch diese Therapie nicht gesund werde. Die vielen Traumata meiner Kindheit kann mir niemand nehmen. Ich kann lernen, damit umzugehen.

(FAIRTHERAPY-KlientIn)

Das Ziel,

- ◆ Innere Konflikte ausbalancieren und differenziert mit mehrdeutigen Situationen umgehen können,
- ◆ negative Stereotypen über die eigene Person dechiffrieren und gleichzeitig die destruktiven inneren Anteile spüren und deren Folgen erkennen,
- ◆ Kontakt zu Persönlichkeitsanteilen halten können und deren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden,
- ◆ Höhere Flexibilität und Frustrationstoleranz im Umgang mit anderen Menschen und Lebensereignissen,
- ◆ Individualisierung durch Verantwortungsübernahme für sich selbst.

Kurz: Integration, wo Fragmentierung herrschte, Selbst-Wertschätzung, wo Ablehnung übernommen wurde, Präsentbleiben, wo Dissoziation war, Kontakt halten, wo Abbruch stattfand.

Ich lerne, dass ich auch viele Qualitäten in mir habe, die ich nutzen kann, lerne, dass ich mich jetzt in Sicherheit befinde.

Eine große Hürde ist für mich noch, meinen Körper anzunehmen, der den Erwachsenen hilflos ausgeliefert war. Weiters noch, das gedemütigte, einsame, traurige Kind in mir aufzunehmen. In manchen Situationen gelingt es mir.

Da spüre ich dann viel Schmerz in mir und die Angst, diesen Schmerz nicht zu ertragen. Ich weiß, ich werde es eines Tages erleben.

(FAIRTHERAPY-KlientIn)

Das Gruppensetting

Das Gruppensetting ist eine wirksame strukturelle therapeutische Intervention, gerade für Menschen, die an den Folgen früher komplexer Traumatisierung sowie einem Bindungstrauma leiden.

- ◆ Die – auch neurophysiologisch bedingte – soziale Isolation wird unterbrochen,
- ◆ Allein durch die Anwesenheit von Menschen, die ähnliches erlebt haben, lösen sich die verbreiteten Selbstkonzepte „nur ich bin so komisch“, „nur mir ist so etwas Schreckliches passiert“, etc. rasch auf,
- ◆ der Weg zurück zur Individualisierung „Was genau brauche ich?“ in Kombination mit der Erkenntnis: „jedeR braucht etwas anderes“, erfolgt in der Gruppe augenscheinlich,
- ◆ zentrale Themen, wie „Habe ich einen Platz?“, „Ist er sicher?“ Angst vor Menschen, Verantwortung für die eigenen Bedürfnisse im Kollektiv, u. ä. m., werden implizit permanent bearbeitet. Die zunächst straffe Strukturierung, ja sogar Vorgabe einer Regel mit Verbotscharakter („Im Zentrum wird nicht über die traumatischen Erfahrungen gesprochen“) durch die TherapeutInnen hält einen sicheren Rahmen für konstruktive, nicht überflutende Kommunikation. Mit zunehmender Selbstkompetenz der GruppenteilnehmerInnen kann im Laufe der Gruppentherapie die Verantwortung für sich selbst und die Gestaltung der Interaktionen schrittweise zurückgegeben werden.
- ◆ Das Setting der ambulanten Gruppentherapie verschränkt sich auf konstruktive Weise mit dem Alltag der KlientInnen: Neue Erfahrungen in der Therapie – anfangs mehr im Skills-Bereich, später mehr im Bereich der Lebens- und Beziehungsgestaltung – können im natürlichen Umfeld umgesetzt werden und führen zu neuen Erfahrungen, die in der Gruppentherapie wiederum reflektiert werden. KlientInnen beenden die Gruppentherapie meist dann,

wenn sie sich sicher fühlen, mit den Anforderungen und Wechselfällen des Lebens gut zurecht zu kommen und ein stabiles, soziales Netz aufgebaut haben. Wir halten auf Wunsch im Sinne einer Rückfallprophylaxe den Therapieplatz einige Monate frei.

Ich lerne, dass mir Menschen wohlgesonnen sind, auch wenn von meiner Seite noch viele Zweifel da sind.

(FAIRTHERAPY-KlientIn)

Evaluation: ermutigende Ergebnisse

Die Evaluation der Pilotphase unseres Projekts ermutigte uns, denn sie zeigte eine statistisch signifikante Verbesserung für unsere KlientInnen nach 6 bis 9 Monaten Gruppentherapie in folgenden Bereichen:

- ◆ Die Diagnose „Posttraumatische Belastungsstörung“ wurde seltener gestellt,
- ◆ Die Resilienz stieg,
- ◆ Die funktionale Gesundheit – wie gut können Menschen ihr Leben aktiv leben und für sich sorgen – nahm zu, die Beschwerden nahmen ab.

Überweisung und Rahmenbedingungen

Die laufenden Gruppen von max. 10 KlientInnen werden von jeweils zwei traumazertifizierten PsychotherapeutInnen geleitet und finden wöchentlich 90 minütig statt.

Zielgruppe: Menschen, bei denen die Symptome der Traumafolgestörung im Vordergrund stehen. Versicherte der Gebietskrankenkassen können jedenfalls teilnehmen. Die Bedingungen für Versicherte anderer Krankenkassen müssen individuell geklärt werden. Auch KlientInnen, die keine Bewilligung für Einzeltherapie mehr erhalten, können an der Gruppentherapie teilnehmen. Parallel Einzel- und Gruppentherapie zu besuchen, ist nicht möglich. Die Kombination von stationären Aufhalten und FAIRTHERAPY-Gruppentherapie ist möglich und hat sich bewährt.

**Ablauf**

1. **Überweisung:** Der/die KlientIn oder die bisher begleitende Organisation meldet sich bzw. den/die KlientIn zum Informationstermin an: **office@fairtherapy.at** oder **0680/133 06 55**. Die nächsten Informationstermine finden Sie auf unserer Website: **www.fairtherapy.at**.
2. **Informationstermine** bei FAIRTHERAPY sind Gruppentermine, bei denen die KlientInnen über das Konzept der Gruppentherapie informiert werden und bei fortgesetztem Interesse einen Termin für die traumaspezifische klinisch-psychologische Diagnostik erhalten.
Wir ersuchen die InteressentInnen folgendes mitzunehmen: e-card, wenn vorhanden Vorbefunde, insbesondere psychologische Befunde oder Berichte von stationären Rehabilitations-Aufenthalten innerhalb des letzten Jahres.
3. **Traumaspesifische klinisch-psychologische Diagnostik** bei einer FAIRTHERAPY-PsychologIn. Die Kosten übernimmt ebenfalls die Krankenkasse. Der Befund ist die Grundlage für die Entscheidung, ob das Konzept von FAIRTHERAPY nützlich ist oder nicht. Sollte der Befund zeigen, dass keine Traumafolgestörung im Vordergrund steht, beraten wir die KlientInnen, wie sie weiter vorgehen können.
4. **Einzelgespräch:** gemeinsame Antragstellung an die Krankenkasse, Entscheidung, an welcher Gruppe der/die KlientIn teilnimmt.
5. **Gruppentherapie:** Wir bieten eine „Offene Stabilisierungsgruppe“ mit Schwerpunkt Skills und Techniken an, an der jede/r KlientIn unverzüglich teilnehmen kann. Der Einstieg in eine kontinuierliche Therapiegruppe hängt grundsätzlich von der Verfügbarkeit eines Platzes sowie von der Passung ab.
6. **Therapiedauer:** Der Erstantrag kann für 50 Sitzungen eingereicht werden, ein Folgeantrag ist möglich.

Für alle Betroffenen, macht euch auf, euren Weg zu gehen und Hilfe anzunehmen. Gehen tut gut unter einer guten Begleitung.

(FAIRTHERAPY-KlientIn)

FAIRTHERAPY: Partner der WGKK und mehr

Aus unserem kleinen Verein ein professioneller Kooperationspartner der WGKK zu werden, der in allen administrativen Belangen über geeignete Strukturen verfügt, hat uns gefordert, manchmal überfordert. Es ging gut, weil engagierte Menschen viele, viele Stunden ehrenamtlich mitarbeiten, und wir sind stolz, dass die Organisation verlässlich läuft.

Vision, Mission und Werte der GründerrInnen vor sechs Jahren (wenn Sie Interesse haben, besuchen Sie unsere Website, wo Sie unser Leitbild finden) bestimmen den Geist von FAIRTHERAPY und spornen uns an, über Psychotherapie hinaus unseren KlientInnen hilfreiche Angebote auf dem Weg zur seelischen Gesundheit zu machen.

- ◆ Wir sind uns bewusst, dass Trauma jeden Menschen treffen und aus dem Lebensvollzug katapultieren kann und betrachten den Menschen ganzheitlich: Wir sehen die Belastung durch die Traumatisierung und den Bedarf an qualitativ hochwertiger Psychotherapie, und wir sehen die vielen vorhandenen Ressourcen jedes/r Einzelnen.
- ◆ So haben unsere KlientInnen die Möglichkeit, gemäß ihren Kräften und Talenten, einen Beitrag zu leisten, durch Herstellen von Produkten, wie z. B. Strickwaren, die wir verkaufen, oder ad hoc Unterstützung im Zentrum. Wir nennen das die „**Resourcenrochade**“.
- „*Wer hat, gibt. Wer braucht, nimmt.*“: das ist unser Motto, und es hat sich bewährt.
- ◆ *Die Strukturen selbst müssen heilsam sein.* Wir sind überzeugt, heilsame Prozesse in der Psychotherapie müssen in eine Organisation eingebettet sein, deren Strukturen

selbst heilsame Interventionen darstellen. Was das genau ist, die „heilsame Intervention“ innerhalb administrativer Abläufe, im Umgang mit den KlientInnen, mit deren individuellen Wünschen, das fragen wir uns tagtäglich in vielen Situationen. Wir bemühen uns, unseren KlientInnen in der Therapie und in der „Therapie außerhalb der Therapie“ kongruent zu begegnen, sodass sie FAIRTHERAPY als sicheren Ort erleben, an dem sie gute neue Erfahrungen machen können. Das ist m. E. ein Weg gelebter Entstigmatisierung.

- ◆ **Die „Gruppen+“:** Therapienahe Angebote, die den künstlerische Ausdruck, Achtsamkeit, Bewegung, soziale Interaktion, etc. fördern, haben sich im Kontext der stationären Rehabilitation bewährt und tragen nachweislich zur Wiedererlangung der seelischen Gesundheit bei. Wir sind bestrebt, über Spendenfinanzierung auch unseren KlientInnen diese Angebote zu machen.
- ◆ **Dialog mit der Kunst:** Künstlerische und seelische Prozesse haben eine Gemeinsamkeit: Beide finden in der Tiefe des Menschen statt. Wir veranstalten Vernissagen, Lesungen und Konzerte, zu denen auch unsere KlientInnen eingeladen sind und regen einen Dialog der Innenwelten an.
- ◆ **Die FAIRTHERAPY-ACADEMY** versteht sich als Ort des Austauschs zwischen ExpertInnen und hat das Ziel, im Gesundheitswesen wie in der Gesellschaft Bewusstsein und Wissen für die spezielle Lebenssituation von Menschen, die Traumata erlebt haben, zu erweitern.

Wenn Sie mehr über unsere Arbeit wissen möchten, kontaktieren Sie mich, abonnieren Sie unseren Newsletter oder kommen Sie zu einer Veranstaltung in unser Zentrum. Wir freuen uns. ◆

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Ilse Behensky

FAIRTHERAPY. Das Perpetuum mobile der seelischen Gesundheit
1030 Wien, Hainburger Straße 68/neben Stiege 45
T: 0680/133 06 55
E: office@fairtherapy.at, I: www.fairtherapy.at



KandidatInnen im Fokus

Praktikumsdrehscheibe

Eva Weissberg-Musil



Wie versprochen halte ich Sie in Bezug auf die Praktikumsdrehscheibe auf dem Laufenden. Ich habe daher die Programmiererin, Frau Ing. Claudia Behr interviewt, wie die Fortschritte sind und welche Ideen und Gedanken hinter dem Tool stehen.

WLP: Liebe Frau Behr, Sie schreiben auf Ihrer Website, dass Sie Ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht haben. Was macht diese Leidenschaft aus?

Behr: Meine Leidenschaft gilt allem, wo ich entweder auf kreative Art und Weise etwas erschaffen oder durch intensive Analyse und Erfahrung für bestehende Probleme jedweder Art Lösungen finden kann; und das kann ich u. a. bei der Programmierung. Oder beim Legobauen. :-)

WLP: Mensch über Maschine – was bedeutet das für Sie?

Behr: Ich möchte damit ausdrücken, dass die Technik dem Menschen zu dienen hat und nicht umgekehrt. Und es auch niemals – trotz fortschreitender Digitalisierung, Roboterisierung und Automatisierung – so weit kommen darf, dass der Mensch sich der Technik unterordnen muss.

WLP: Wie setzen Sie diesen Slogan für unsere KandidatInnen mit der Praktikumsdrehscheibe um? Was waren Ihre Überlegungen dazu?

Behr: Bei der Praktikumsdrehscheibe geht es vorwiegend darum, den KandidatInnen auf einfache und schnelle Art und Weise die für sie passenden Praktikumsplätze anzubieten.

Aber auch die AnbieterInnen der Praktikumsplätze sollen die Möglichkeit be-

kommen, durch Angabe entsprechender Kriterien den für sie optimalen Kandidaten bzw. die für sie optimale Kandidatin zu finden.

WLP: Welche Kriterien haben Sie bei der Programmierung herangezogen?

Behr: Ein aktuelles Kriterium ist sicher die Umsetzung der DSGVO mit ihrem Grundsatz „privacy by design“, die ein paar Umprogrammierungen und auch Workflow-Änderungen mit sich bringt, der wiederum einige rechtliche Recherche zugrunde liegt. Als geprüfte Datenschutzexpertin weiß ich jedoch, auf welche Quellen ich zurückgreifen muss und wo mögliche Datenschutz-Fallen lauern.

Ansonsten zählen bei der Umsetzung solcher Websites immer die Usability (BenutzerInnenfreundlichkeit) sowie die Robustheit, sprich alle möglichen und unmöglichen BenutzerInnen-Eingaben im Voraus zu „erahnen“ und die Programmierung derart zu gestalten, dass jederzeit alles reibungslos läuft.

WLP: Welchen Vorteil haben die KandidatInnen und PraktikantInnen mit der Praktikumsdrehscheibe?

Behr: Die TeilnehmerInnen von Propädeutika und Fachspezifika sollen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz bei einer der vom BMASGK anerkannten Ausbildungseinrichtungen unterstützt werden. Es handelt sich um eine Vermittlungsplattform zwischen den beteiligten AkteurInnen. Als beteiligte AkteurInnen treten die AusbildungskandidatInnen, die Fachspezifika bzw. Propädeutika als auch die anerkannten Praktikumsinstitutionen auf.

Die einfache Handhabung und leichte

Verständlichkeit der Praktikumsdrehscheibe für die beteiligten AkteurInnen steht dabei im Vordergrund.

Ich weiß aus meinem persönlichen Umfeld, wie die Praktikumsuche abläuft, sehr zeitaufwändig und oft mühsam. Ich hoffe, dass es durch die Praktikumsdrehscheibe zu Effizienzeffekten bei der Suche kommt, und zwar für alle Beteiligten. Das war ja auch die Vorgabe des Projektleiters, Stephan Kopele-

WLP: Wonach können sie suchen?

Behr: Filterungen sind z. B. nach Platz für Propädeutikum oder Fachspezifika, bezahlt oder unbezahlt, klinisch oder nicht klinisch, Dauer, unfallversichert ja oder nein, und natürlich nach dem Bundesland und Bezirk möglich.

WLP: Können sie nach Absolvierung eines Praktikums auch Feedbacks eingeben?

Behr: Das ist geplant. Es muss jedoch noch genauer definiert werden, wie dieses Feedback ausschauen soll, also z. B. mit Sterne-Bewertung, offene Fragen oder Multiple Choice etc. Außerdem muss das Feedback moderiert werden, was natürlich zeitaufwändig ist. Hier gilt es auch Kriterien zu definieren, was „erlaubt“ ist und was nicht.

WLP: Bis wann können wir mit einem Piloten rechnen und wann soll die Praktikumsdrehscheibe live gehen?

Behr: Den Piloten wird es jetzt relativ rasch Mitte bis Ende Juli geben; danach würde ich mit einer kleinen Gruppe testen, und dann in Abstimmung mit dem KFO respektive Herrn Kopele-



Der genaue Zeitplan ist noch nicht endgültig festgelegt, da die Praktikumsdreh Scheibe noch im Entwicklungsstadium ist.

WLP: Können Sie uns schon ein Bild zeigen?

Behr: Das Design wird erst am Ende „darübergestülpt“, sprich es gibt noch

keine richtige Ansicht, mit der man was anfangen könnte. Ich habe aber hier ein Schaubild zusammengestellt, wie die Praktikumsdreh Scheibe funktioniert.

WLP: Vielen Dank für diesen ersten Eindruck und Danke für das Interview! ♦



Aktuelles aus den Bezirken

Leonore Lerch



◆ ◆ ◆ Wir möchten uns sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich mit viel Engagement für das Image der Psychotherapie einsetzen, insbesondere den BezirkskoordinatorInnen und deren StellvertreterInnen, die zum Teil über viele Jahre im Rahmen der Bezirkskoordination des WLP ehrenamtlich tätig sind.

Um die Vernetzung und den Austausch zwischen den einzelnen Bezirken zu fördern und Synergien zu nutzen, findet einmal im Jahr eine **BezirkskoordinatorInnen-Konferenz** statt. Dieses wird organisiert und koordiniert von der Vorsitzenden, die aus dem Kreis der BezirkskoordinatorInnen gewählt wurden.

Vorsitzende der BezirkskoordinatorInnen-Konferenz

Drⁱⁿ. Petra Marksteiner-Fuchs, MBA
Bezirkskoordinatorin 1100/1110
E: mag.petra.marksteiner-fuchs@tmo.at



Für Fragen, Informationen, Anregungen, Ihre Ideen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und unterstützen Sie beim Aufbau eines Bezirksteams oder der Organisation der BezirkskoordinatorInnen-Wahl in Ihrem Bezirk.

Leonore Lerch, Vorsitzende des WLP
E: lerch@psychotherapie-wlp.at

Danksagung

Besonderer Dank gilt ◆ ◆ ◆

◆ ◆ ◆ **Gabriele Hasler, MSc**, für den Aufbau der Bezirkskoordination Donaustadt, die langjährige Tätigkeit als

BK-Koordinatorin und ihr Engagement als Vorsitzende der BK-Konferenz.

◆ ◆ ◆ **Eva Pärtan** für ihre Tätigkeit als stellvertretende Bezirkskoordinatorin im 22. Bezirk

Vernetzung in Währing

Am 26. April 2018 fand das letzte Bezirkstreffen Währing vor dem Sommer statt. Wir lernten wieder „neue“ Kolleginnen und Kollegen aus unserem Bezirk kennen, die sich auch für die Diskussion zum Thema Spiritualität und Psychotherapie interessieren. Es gab einen lebhaften Austausch zu dem Thema sowie zu Fragen der Praxis-Organisation, der Datenschutz-Grundverordnung und der Vernetzung mit Ärzten und Ärztinnen im Bezirk. Insbesondere auch zur Vernetzung bezüglich wechselseitiger Zuweisungen von KlientInnen bzw. PatientInnen finden wir diese Bezirkstreffen sehr wertvoll.

Die Interventionsgruppe für den 9., 18., 19. Bezirk findet weiterhin einmal im Monat Donnerstags 19.15 Uhr statt. Nächster Termin auf Anfrage.

Das **nächste Bezirkstreffen** findet statt am **18. November 2018** um **12.30 Uhr**

(Mittagessen) im Restaurant Koinonia, Kloostergasse 37, 1180 Wien.

Kontakt unter T: 0664 / 220 27 98
oder E: lisa.koehler@gaon.at

Mit herzlichen Grüßen ...



Lisa Köhler-Reiter
Bezirkskoordinato-
rin Währing

Fortbildung in Döbling

Ich freue mich sehr, dass die Bezirkstreffen im 19. Bezirk nach einer längeren Pause in diesem Jahr recht gut angelaufen sind:

Bei unserem ersten Treffen im Juni 2017 ging es vor allem um organisatorische Inhalte, Bedürfnisklärung und gegenseitiges Kennenlernen.

Besonders freut mich, dass das 2. Treffen im Oktober 2017 im Rahmen einer Fortbildung stattfand, da sich Siegfried

Essen dankenswerterweise bereiterklärt hat, uns einen Einblick in seine „Autopoietische Aufstellungsarbeit“ zu gewähren. Nach einem theoretischen Einführungsteil wurde von Siegfried Essen auch eine praktische Anwendungsmöglichkeit für alle TeilnehmerInnen vermittelt, danach eine Autopoietische Aufstellungsarbeit von Siegfried exemplarisch geleitet und zum Abschluss gab es noch die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches und eine Reflexionsrunde. Diese Fortbildung fand bei den TeilnehmerInnen großen Anklang.

Bei unserem 3. Bezirkstreffen freuten wir uns über einen Vortrag von unserer Kollegin Frau Prof.ⁱⁿ Gretl Pilz über Psyche und Schlaf, wobei auch ganz konkrete Hilfestellungen für die Praxis vermittelt wurden. Im Anschluss daran widmeten wir uns noch dem Thema Primärversorgungstrend in Österreich in Richtung Gesundheitszentren.

Unser 4. Treffen vor der Sommerpause stand ganz im Zeichen der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ihre Implikationen auf die Psychotherapeutische Praxis, wobei sehr deutlich wurde, wie in angenehmer, konstruktiver Atmosphäre auch eher trockenen Themen in relativ kurzer Zeit erfasst werden können.

WLP-Stern für besondere Verdienste ...

In der letzten Ausgabe der WLP-News berichtete Reinhard Möstl noch selbst, dass er aufgrund einer schweren Krebserkrankung seine Funktionen im WLP krankheitsbedingt zurücklegen musste. Wir plantem, Reinhard Möstl wegen seines großen Engagements mit dem WLP-Stern für besondere Verdienste auszeichnen. Leider ist Reinhard dann am 13. April verstorben und es kam nicht mehr dazu.

DSA Reinhard Möstl, MSc, war von 2012 bis 2017 Mitglied des Teams der Informationsstelle des WLP,



Bezirkskoordinator von Hietzing sowie Vorsitzender der BezirkskoordinatorInnen-Konferenz.

Reinhard hatte große berufliche Erfahrung und einen kritischen Geist. Er liebte seinen Beruf und war verschiedentlich ehrenamtlich tätig.

In den WLP brachte er viele wertvolle Impulse ein.

Auch wenn es nicht mehr möglich war, Reinhard die Auszeichnung persönlich zu überreichen, so möchten wir ihn auf diese Weise würdigen!



Ich danke allen KollegInnen, die durch ihre Teilnahme diese fruchtbaren Bezirkstreffen ermöglichen und freue mich schon auf eine feine Zusammenarbeit im nächsten Jahr, aber vorerst einmal allen einen wunderschönen, erholsamen Sommer!

Die **nächsten Bezirkstreffen** finden statt am **27. September 2018**, **13. Dezember 2018** und **7. März 2019** jeweils um **19.00 Uhr** im Heurigen Alter Bach-Hengl, Sandgasse 7-9, 1190 Wien

Kontakt unter T: 0650 / 470 02 07 oder
E: praxis@tobiasgrandy.at

Mit lieben Grüßen ...



Mag. Tobias Grandy
Bezirkskoordinator
Döbling

BK-Wechsel in der Donaustadt

Leider war unser gewohntes Garten-Sommertreffen diesmal sehr verregnet. Trotzdem fanden sich 10 KollegInnen in den inneren Räumlichkeiten des Lokals ein. Die fachliche Diskussionen bei den Bezirkstreffen wird von den TeilnehmerInnen sehr geschätzt. Zuletzt fand die Übergabe der Bezirkskoordination von Gabriele Hasler an Roman Mört statt.

Beim letzten Bezirkstreffen stand die DSGVO im Vordergrund. Hier tauchten immer wieder neue Fragen auf. Deshalb werden wir nach den Sommerferien beim Bezirkstreffen nochmals die DSGVO ansprechen und entsprechende Probleme bei der Umsetzung diskutieren.

Die **nächsten Bezirkstreffen** finden statt am **2. Oktober 2018** (Umsetzung DSGVO), **27. November 2018** und **2. Jänner 2019** jeweils um **19.15 Uhr** in der praxis22, Wulzendorfstraße 30B, 1220 Wien.

Kontakt unter T: 0676 / 493 92 00 oder E: info@moert.at

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen eine gute Zeit



**Dipl.-Kfm. (FH)
Roman Mört,
MBA MSc**
Bezirkskoordinator
Donaustadt

Projekte in Liesing

Geplant sind im 23. Bezirk weiterhin ein fachlicher Austausch aktueller Themen und Veranstaltungen sowie die Fortsetzung der Beitragsreihe: Einblick in die einzelnen Therapiemethoden von TeilnehmerInnen des Bezirkstreffens. Dazu praxisnahe Vorstellung diverser Interventionsmethoden samt Fallbeispielen u.a. Paartherapie und Focussing.

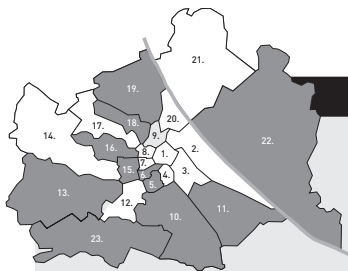
Die **nächsten Bezirkstreffen** finden statt am **26. September 2018** und **22. November 2018** jeweils um **19.15 Uhr**. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Kontakt unter T: 0699 / 1472 0005 oder E: g.fle@gmx.net

Mit lieben Grüßen ...



**Gabriele Zehetbauer-Salzer,
BA pth.ⁱⁿ**
Bezirkskoordinatorin
Liesing



Die nächsten Termine der WLP-Bezirkstreffen

5./6. Bezirk

6. 9. 2018, 19.30 Uhr, Ort wird noch bekannt gegeben

Kontakt: Yasmin Randall MSc (BK), DI Martin Janda (BK-Stv.)

E: psychotherapie.janda@gmail.at
T: 0676 / 957 82 94

10./11. Bezirk

16. 10. 2018, 18.30 Uhr, Praxis Thalhammer, Simmeringer Hauptstraße 34/1/R06, 1110 Wien
Kontakt: Drⁱⁿ. Petra Marksteiner-Fuchs, MBA (BK)
Mag^a. Gabriele Thalhammer (BK-Stv.)
E: mag.petra.marksteiner-fuchs@tmo.at
T: 0660 / 813 62 75

13. Bezirk

18. 9. 2018, 18.30 Uhr, Thurn Heurigen Restaurant, Firmiangasse 8, 1130 Wien
Kontakt: Mag^a. Manuela Andiel (BK)
E: andiel@psychotherapie-wien-west.at
T: 0650 / 701 01 50

15./16. Bezirk

Neue Termine auf der Website des WLP unter: Bezirkskoordination
Kontakt: Mag^a. Gertrud Baumgartner (BK) Eva-Maria Ostermann (BK-Stv.)
E: gertrud.baumgartner@praxis1160.at
T: 0676 / 709 31 37

18. Bezirk

18. 11. 2018, 12.30 Uhr, Restaurant Koinonia, Klostersgasse 37, 1180 Wien
Kontakt: Lisa Köhler-Reiter (BK)
E: lisa.koehler@daon.at
T: 0664 / 220 27 98

19. Bezirk

27. 9. 2018, 13. 12. 2018, 7. 3. 2019 jeweils 19.00 Uhr, Heuriger Alter Bach-Hengl, Sandgasse 7-9, 1190 Wien
Kontakt: Mag. Tobias Grandy (BK)
E: praxis@tobiasgrandy.at
T: 0650 / 470 02 07

22. Bezirk

2. 10. 2018 (DSGVO), 27. 11. 2018, 2. 1. 2019, jeweils 19.15 Uhr, Wulzendorfstraße 30B, 1220 Wien
Kontakt: Gabriele Hasler (BK), Eva Pärtan (BK-Stv.)
E: gabriele.hasler@daon.at
T: 0664 / 867 07 03

23. Bezirk

26. 9. 2018, 22. 11. 2018, jeweils 19.00 Uhr, Ort wird noch bekannt gegeben, 1230 Wien
Kontakt: Gabriele Zehetbauer-Salzer, BA pth.ⁱⁿ. (BK)
E: g.fle@gmx.net
T: 0699 / 1472 0005

Das WLP-Team



Vorstand:



Leonore Lerch, Jg. 1963, Ausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie (ÖGWG) und Biodynamischer Psychotherapie (AIK, GBII), **Arbeitsschwerpunkte:** Psychiatrische Erkrankungen, Gender, Transgender, Transkulturalität, in freier Praxis seit 1997. Langjährige Tätigkeit als Geschäftsführerin in therapeutischen Einrichtungen. Mitarbeit beim Verein Windhorse – Ambulante Betreuung von Menschen in schweren psychischen Krisen (Psychoesen), Publikationstätigkeit. **Berufspolitik:** Vorsitzende des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie, Delegierte ins Länder- und Bundesforum, stv. Vorsitzende des Länderforums, Kontakt Wiener Bezirkskoordination.
lerch@psychotherapie-wlp.at



Gerhard Pawlowsky, Dr., Jg. 1943, Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychoanalytiker und personenzentrierter Psychotherapeut. **Berufspolitik:** beteiligt an der interimistischen Leitung des WLP April bis Juni 2008, Schriftführer des WLP, Delegierter ins Länderforum, stv. Vorsitzender des WLP. Am Neuaufbau der Beschwerdestelle des WLP beteiligt sowie zuständig für Rechtsangelegenheiten.
gerhard.pawlowsky@utanet.at



Eva Weissberg-Musil, Jg. 1962, Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision, eingetragene Mediatorin, Lebens- und Sozialberaterin und Coach in freier Praxis, Ehrenamtliche Mitarbeiterin der Kolping Beratungsstelle und der Beratungsstelle Courage in Wien, Zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Trainerin für Konflikt- und Selbstmanagement, Programmleiterin der Akademie der Sankt Vinzenz Stiftung. **Berufspolitik:** Schriftführerin und KandidatInnenvertreterin des WLP
weissberg-musil@psychotherapie-wlp.at



Michaela A. Tomek, Mag.^a, Jg. 1977, abgeschlossenes Studium der Internationalen Betriebswirtschaftslehre und ausgebildete Biochemikerin, selbständige Unternehmensberaterin, Psychotherapeutin in freier Praxis (Systemische Familientherapie), Weiterbildung Einzel- und Gruppenpsychotherapie für Kinder und Jugendliche an der KJP Hinterbrühl, Angestellte Beraterin an der Kolping Lebens- und Familienberatungsstelle 1180 seit 2016, Outdoor-Jugendcoach. **Berufspolitik:** Kassierin des WLP
tomek@psychotherapie-wlp.at

Büro:



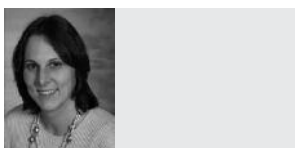
Eva Lamprecht, Mag.^a phil., 1963, Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften/Romanistik an der Uni Wien. Langjährige Tätigkeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Kulturmanagement, Kinderbuchautorin. Seit Dezember 2011 als Assistentin des Vorstandes des WLP tätig.
lamprecht@psychotherapie-wlp.at



Öffnungszeiten des Büros
Montag, Donnerstag: 9–14 Uhr
Dienstag: 12–16 Uhr
Löwengasse 3/3/4
1030 Wien
T: 01/890 80 00-0
F: 01/512 70 90-44
E: office@psychotherapie-wlp.at
www.psychotherapie-wlp.at

**Delegierte in das Länderforum:**

Gertrud Baumgartner, Mag.^a, Jg. 1956, langjährige Psychotherapeutin in freier Praxis (Integrative Gestalttherapie). Bezirkskordinatorin im 16. Bezirk seit über zehn Jahren.
gertrud.baumgartner@praxis1160.at



Irmgard Demiriol, Mag.^a, Jg. 1963, Diplompädagogin, Psychotherapeutin (Systemische Familientherapie) – traumazentrierte Therapie, Theaterpädagogin (Theater der Unterdrückten nach Augusto Boal). Psychotherapie auch in türkischer, englischer und spanischer Sprache.
irmgard.demiriol@web.de

Kommission Psychotherapie in Institutionen:

Leonore Lerch
für das Bundesland Wien
- Vertretung der in Institutionen beschäftigten PsychotherapeutInnen und PsychotherapeutInnen in Ausbildung
- Vertretung der Psychotherapie in Institutionen
institutionen@psychotherapie-wlp.at



Nina Petz, SchauspielerIn, Hypnosepsychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (in Ausbildung unter Supervision) in freier Praxis.
office@ninapez.at



Yasmin Randall, MSc, Hypnose-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, Bezirkskordinatorin im 5./6. Bezirk, Projekte im Bereich „Psychotherapie und Migration“.
yasmin.randall@chello.at

VAEB Begutachtungsstelle:

Michael Blattny, Psychoanalytiker in freier Praxis; Lehranalytiker im Wr. Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie; Supervisor in freier Praxis; Mitarbeiter im Institut für Forensische Therapie; langjährige Mitarbeit in der Informationsstelle des WLP, seit 2011 Leiter der VAEB-Begutachtungsstelle des WLP
blattny@aon.at

**Informationsstelle:**

Gertrud Baumgartner, Mag.^a, Mitarbeiterin der WLP-Informationsstelle seit Mitte der 90er-Jahre, Leiterin seit Mai 2009.

Telefonische Beratung

T: 01/512 71 02

Montag, Donnerstag: 14–16 Uhr

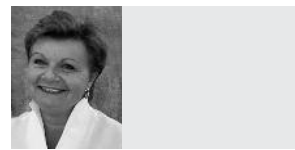
Persönliche Beratung

(kostenlos und unverbindlich)

Es wird um Terminvereinbarung während der tel. Beratungszeiten ersucht.

Montag, Donnerstag: 16–17 Uhr
WLP-Büro, Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien

Schriftliche Anfragen unter
informationen@psychotherapie-wlp.at

Beschwerdestelle:

Maria Bayer-Weichinger, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Psychotherapeutin (Integrative Gestalttherapie), Lehrtherapeutin und Trainerin (IGWien) Psychotherapeutin in freier Praxis seit 2005 für Einzel-, Paar- und Gruppentherapie sowie Supervision, Seminartätigkeit, Mitarbeiterin der Beschwerdestelle des WLP seit 2010, Leitung seit Juli 2017

Schriftliche Anfragen unter
beschwerden@psychotherapie-wlp.at

**Bezirkskoordination:**

Petra Marksteiner-Fuchs, Dr.ⁱⁿ, MBA Individualpsychoanalytikerin (HPZ, STA Hinterbrühl) und Ergotherapeutin in freier Praxis, Lehraufträge (FH Campus Wien und Krems, VPA), WLP-Bezirkskordinatorin 10./11. Bezirk, Vorsitzende der BezirkskordinatorInnenkonferenz
mag.petra.marksteiner-fuchs@tmo.at

Projekte:

„Mein Körper gehört mir“
in Kooperation mit dem Österreichischen Zentrum für Kriminalprävention

Nina Petz, SchauspielerIn, Hypnosepsychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (in Ausbildung unter Supervision) in freier Praxis.
office@ninapez.at

Rechnungsprüferinnen:

Ursula Duval, Dr.ⁱⁿ, Hypnose-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, TrainerInnenausbildung, ÖBVP-Aktivistin der ersten Stunde.
ursula.duval@chello.at



Yasmin Randall, MSc, Hypnose-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, Aufbau der „Mariahilfer BezirkspsychotherapeutInnen“, auch ÖBVP-Aktivistin der ersten Stunde.



Österreichische Post AG
MZ 02Z031107 M
Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP)
Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien

Nächste **WLP NEWS**:

Redaktionsschluss: 18. Feber 2019

Erscheinungstermin: 31. März 2019

Erscheinungsweise 3 x jährlich

